

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STB

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau

für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Ermutung zu einem neuen Bewusstsein

Im Hallwag Verlag, Bern/Stuttgart, ist «Das rosarote Mädchenbuch» von Hedi Wyss erschienen. Wir möchten es nicht nur allen jungen Mädchen, sondern vor allem auch ihren Müttern, Lehrern und Lehrerinnen empfehlen. Die Abwesenheit der Frau in der Geschichte wird von vielen jungen Mädchen mit Verwunderung festgestellt. Die Lektüre von Geschichtsbüchern gibt ihnen den Blick nur soweit frei, wie wenn sie durch ein Schlüsselloch in ein Zimmer blicken würden, dessen Tür ihnen verschlossen bleibt. Auf dem Parkett der Geschichte bewegen sich fast ausschliesslich Männer.

Ein rosarotes Mädchenbuch?
Tauchen da in der älteren Generation nicht Erinnerungen an die mehr oder weniger kitschigen Backfischbücher von einst, die eine Welt vorstülpten, wie sie nicht war und deren Happy-End nicht einmal zum Bewusstsein brachte, dass es kaum Anfang eines wirklich gestalteten Frauenlebens bedeutete? Halten wir uns deshalb an den Untertitel, der die Absicht der noch jungen, aber überraschend weiterfahrenen Verfasserin aufdeckt: *Ermutung zu einem neuen Bewusstsein*. Manche von uns in der Frauenbewegung Ergrauten wären in jungen Jahren für eine solche Ermutung, für eine solche Stärkung des weiblichen Selbstgefühls sehr dankbar gewesen! Wohl schillert da und dort die rosarote Farbe durch, aber nicht altmodisch; etwa in kecken, provozierenden Kapitelüberschriften: «Mit Pistolen und Tomaten», «Hübsche Beinlindern männliche Langeweile». Ge-

legentlich wird aus dem hellen Rosa ein tapferes Rot: «Wie aus Männern Herren der Schöpfung wurden»; «Schwarz zu sein ist schlimm, eine Frau zu sein ist schlimmer»; «Sind Suffragetten Mannweiber?» Hinter der gelegentlich etwas überspitzt an Sensationelle streifenden Darstellung steckt aber ein erstaunliches Wissen, eine Belesenheit und Verarbeitung ältester und neuester Literatur von Bachofen, August Bebel, Mary Wollstonecraft John Stuart Mill zu Margaret Mead, Simone de Beauvoir, Betty Friedan, Alva Myrdal, Viola Klein, Kate Millet, Germaine Greer und anderen mehr.

So darf man das Buch als einen gewichtigen und sympathischen Beitrag zur heutigen und zukünftigen Stellung der Frau bezeichnen. Es wäre wünschenswert, dass es von vielen jungen Mädchen gelesen würde; ebenso wichtig scheint mir, dass Lehrer und Lehrerinnen, welche Geschichtsunterricht, Staats- und Lebenskunde erteilen, sich von ihm aufrütteln lassen, auf dass längst gehätschelte Vorurteile endgültig verschwinden.

Blütenlese

Weiberhass-Zitate, die Hedi Wyss in ihrem Buch gesammelt hat

«Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, dass das Weib weder zu grossen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Das Weib ist ein von Natur aus minderwertiges Geschöpf, das auch geistig ebenso tief unter dem Manne steht und ebenso moralisch. Die Verehrung der Frau ist ein Greuel.»
Schopenhauer

«Wir hören im Ton höflicher Langleiwe selbst der brilliantesten unter ihnen zu, da wir ja wissen, dass ihr Geist in mehr oder weniger glänzender Weise nur Ideen zurückstrahlt, die von uns kommen.»
Claude Mauriac

«Ein Frauenzimmer, das denkt, ist ebenso ekel wie ein Mann, der sich schminkt.»
G. E. Lessing

«Wenn ich an Frauen denke, an dieses schwache, unbeständige, launenhafte und unvollkommene Geschlecht, so scheint mir, dass die Natur, als sie die Frau schuf, ihr Zweckmässigkeitsprinzip ausser acht liess.»
Rabelais

«Die Frau ist so dumm wie ein Huhn und die intelligenteste so dumm wie deren zwei.»
Konfute

«Himmel, Herrgott, warum bestrafst du uns arme Sünder so? Es gibt doch schon genug Unrat, warum müsstest du auch noch die Weiber in die Welt setzen.»
Nicolaï Gogol

«Wenn mir jemand eine liebenswürdige Frau rühmt und von seiner Liebe zu ihr erzählt, glaube ich, einen Geistesgestörten zu hören, der eine Lobrede auf die Viper hält, sie als entzückend darstellt und erklärt, das Glück zu haben, von ihr gebissen zu werden.»
Marivaux

«Es gibt ein gutes Prinzip, das die Ordnung, das Licht und den Mann und ein schlechtes Prinzip, das das Chaos, die Finsternis und die Frau geschaffen hat.»
Pythagoras

«Die Geister unter den Weibern haben keine Leiber und die Leiber keine Geister.»
Grillparzer

Zum Geschichtsunterricht

Hedi Wyss, welche die Frauenbewegung in die allgemeine, politische und Geistesgeschichte eingliedern möchte, setzt sich mit den Menschenrechten auseinander, wie sie 1776 in Amerika, dann in der Französischen Revolution, im Kampf gegen die Sklaverei, in der Arbeiterbewegung in vielen Freiheitsbewegungen der Völker zum Ausdruck kamen, um dann zu folgern: «Mit allem fühlt man sich solidarisch, mit dem hungernden Volk in Paris und den Sklaven in den USA, mit den Arbeitern in den englischen Kohlengruben und den armen Völkern der Dritten Welt. Seltenerweise fällt es einem gar nicht auf, dass es sich immer nur um die Geschichte der Männer handelt.» – «Wenn man ein Mädchen ist, kann man im Geschichtsunterricht ein recht seltsames Gefühl bekommen, so, als blühte man nur durch ein Schlüsselloch in ein Zimmer, dessen Tür einem verschlossen bleibt. Das Zimmer ist die abendländische Geschichte, und auf ihrem Parkett bewegen sich fast nur Männer.» – «Aber der fortschrittliche Geschichtslehrer vergisst die Frauen nicht bewusst. Er ist ebenso blind wie viele Männer, die sich im Laufe der Geschichte aufrichtig für Entrechtete einsetzen und dennoch ganz erstaunt oder sogar schockiert waren, wenn Frauen das auch verlangten, was sie für andere Benachteiligte zu erringen suchten.»

Die Verfasserin weist dann auf Montesquieu hin, den Vater des neuen Staatsgedankens, der die Frau im Staate gleichberechtigt sehen wollte, auf Olympe de Gouges, die für ihre Forderung nach Frauenrechten unter der Guillotine starb, auf die Schriftstellerin Mary Wollstonecraft, die um ihrer Forderungen willen als «Hyäne in Unterröcken» verschrien wurde. Es ist gut, dass Hedi Wyss auf diese Abwesenheit der Frau im Geschichtsunterricht hinweist. Die Verfasserin dieser Besprechung hat sich an anderer Stelle mit diesen Fragen beschäftigt, wie auch neueste Geschichtsbücher und grossartige historische Werke an der Mitarbeit der Frau am Aufbau der Gesellschaft, am Werden der Kultur einfach vorbeigehen, keine



«Dieses Buch ist meinem Sohn gewidmet, der gerade gehen lernte, als die ersten Kapitel skizziert wurden. Er hat mich zwar dauernd bei der Arbeit gestört, aber er hat mich auch immer wieder auf heilsame Weise daran erinnert, dass alle Theorie grau ist und Programme nicht genügen, um die Probleme zu lösen, die im lebendigen Alltag immer wieder entstehen. Dass ich mich zeitweise auf recht unangenehme Weise zwischen Kind und Schreibmaschine blockiert fühlte, hat mich nur in der Hoffnung bestärkt, dass dieses Buch doch vielleicht ein bisschen dazu beitragen könnte, den Mädchen von heute, die die Frauen von morgen sind, das Leben gerade an diesem Punkt zu erleichtern. Es gibt noch keinen brauchbaren Lösungsvorschlag für dieses zentrale Problem. Aber Lösungen müssen gefunden werden. Die wahre Befreiung der Frau beginnt damit, dass sie nicht mehr gezwungen ist, zwischen zwei Dingen, die untrennbar zu einem menschlichen Leben gehören, zu wählen oder eines um des andern willen zu vernachlässigen: der Selbstverwirklichung in der Arbeit und in der Beziehung zu den Menschen, die ihr am nächsten stehen. Ich widme dieses Buch der Tochter, die ich (noch) nicht habe, und vor allem dem jungen Mädchen, das ich einmal war. Ich wünsche, ein anderer hätte es geschrieben und dieses junge Mädchen hätte es damals schon lesen können.» Hedi Wyss im Vorwort zu «Das rosarote Mädchenbuch»

(Aufnahme Karl Zimmermann)

einzigste Frau auch nur erwähnen, weder die grosse Sozialpolitikerin Jane Addams, noch die Wissenschaftlerin Marie Curie oder die Dichterin Ricarda Huch. Evelyn Sullerot, Professorin an der Universität Paris, hat in 17 Jahren in 30 Geschichtsbüchern, die sie studiert hat, nur ein paar Zeilen über Frauenarbeit gefunden!

Wenn Theodor Heuss, der deutsche Staatsmann betont: «Die grösste Revolution unseres Jahrhunderts ist die veränderte Stellung der Frau», so sind Geschichtslehrer und Geschichtsbücher von dieser Revolution nicht im geringsten beeindruckt worden. Darum stehen so viele Männer – und Frauen – dem neuen Bild der Frau mit all den Möglichkeiten und Gefahren recht hilflos gegenüber. Da fällt «Das rosarote Mädchenbuch» wirklich eine Lücke aus.

Von der Minderwertigkeit der Frau

Nicht im Geschichtsbuch, wohl aber in einer bestimmten, häufig aphoristischen Literatur wird ausgiebig vom andern Geschlecht (l'autre bei Simone de Beauvoir) geredet. Hedi Wyss hat mit bewundernswertem Fleiss, ja mit einer fast komisch wirkenden Verbissenheit gesammelt und in ihr Buch eingestreut, was männliche Frauenverachtung durch die Jahrhunderte hindurch ausgebrütet und in Worte gefasst hat. Konfute, Byron, Pythagoras, die Kirchenväter, Rabelais, Napoleon, Schopenhauer und manch andere Frauenfeinde feiern wahre Orgien. Die Verfasserin sucht aber in kluger Weise dem Duell dieses Weiberhasses auf die Spur zu kommen. Sie spricht von der Urangst des Mannes vor der Frau, die durch ihre Funktion der Mutterschaft den tragenden Kräften des Lebens näher ist als er, unheimlich, hassenswert, dann wieder verehrungswürdig. Man denke an die Hexe und an die

Prophetin. Um der Frau als der Verwalterin der Naturkräfte gegenüber der Stärkere zu bleiben, aus Angst vor einer gewissen Ueberlegenheit, entstand das Bedürfnis, sie zu beherrschen, zum Haustier, zur Sklavin zu machen. Ich weiss, das sind schwierige Fragen, der Hinweis ist dürrig. Dass aber eine junge Journalistin überhaupt auf solche Hintergründe eingeht und ihre Leserinnen zum Denken anregt, muss ihr hoch angerechnet werden. Wir schätzen es auch, dass sie anhand literarischer Beispiele – Goethes Faust, Ibsens Nora, Fontanes Effi Briest – die Ursachen weiblicher Fügsamkeit aufzudecken sucht.

Alte und junge Frauenbewegung

Die «alte Frauenbewegung» wird etwas einseitig aus der Sicht der kämpfenden Amerikanerinnen und Engländerinnen beleuchtet. Der verzweifelte Kampf einer Evelyn Pankhurst und ihrer Geschlechtsgenossinnen füllt manche Seite. Die auf leisen Sohlen gehende, aber mit Zähigkeit und Ausdauer, mit gesetzlichen Mitteln: Aufklärung, Kongressen, Ausstellungen, Petitionen durchgeführte schweizerische Frauenbewegung scheint sie nicht zu interessieren. Darum bedeutet ihr auch die endlich erlangte Vollbürgerschaft viel weniger als den betagten Häuptern, deren Herzen höher schlagen, wenn sich eine Parlamentarierin den Beifall des Rates erwirbt, wenn die Frauen eines Kantons, der sich während Jahrzehnten als arger Bremsklotz erwiesen hat, bei ihrer Aufnahme in den Ring an der Landsgemeinde als das «charmanteste Geschlecht» willkommen geheissen werden. Ob, wie die Verfasserin andeutet, «drastischere Mittel» eher zum Ziele geführt hätten, scheint uns eher fragwürdig. Sicher ist, dass die Befürworter einer «besseren, men-

schenswürdigeren gesellschaftlichen Ordnung» noch viel Arbeit vor sich haben. An der Ausmerzung der patriarchalischen Vorurteile in unserer Gesetzgebung arbeiten wohl ältere und jüngere Politikerinnen gemeinsam.

Dass um 1900 fast alles vergessen schien, wofür Frauen und Männer fast ein Jahrhundert lang gekämpft hatten, möchten wir bezweifeln. Weder der Weiblichkeitswahn einer Betty Friedan noch die Frauenbefreiungskübs oder die «Dollen Minnas» haben bei uns Aufsehen erregt.

In der neuen Frauenbewegung sieht Hedi Wyss vor allem die berufliche Entwürdigung der Frau, die ihr Selbstständigkeit verschafft, sie zu eigenem Urteil und zum Mitbestimmen zwingt. Die Tätigkeit der Hausfrau und auch die Aufgabe der Frau als Mutter werden in einer Weise abgewertet, der man deutlich ein Ressentiment gegen das überlieferte Leitbild der Frau anmerkt. Dass neue Wege gefunden werden müssen, um Ehe und Beruf miteinander in Einklang zu bringen: Verteilung der Hausarbeit auf sämtliche Familienmitglieder, nachbarliche Hilfe, Betreuung der Kinder usw. ist sicher ein wichtiges Postulat der Gegenwart.

Wenn das Buch von Hedi Wyss ihre jungen Leserinnen aus einer altmodischen Selbstgenügsamkeit aufrüttelt, sie zur Ueberzeugung bringt, dass nur «die emanzipierte Frau ein wahrer, ein ganzer Mensch ist», wenn es Selbstvertrauen, Verantwortlichkeitsgefühl, den Wunsch und die Freude weckt, in einer zu ihren Gunsten veränderten Welt mitzutun, dann verdient es den warmen Dank auch der älteren Frauengeneration.
Helene Stucki

Hedi Wyss: «Das rosarote Mädchenbuch, Ermutung zu einem neuen Bewusstsein» (Hallwag Verlag, Bern und Stuttgart).

Frauenkongress ohne Gemeinnützige?

85. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Luzern

Jew. In Luzern trafen sich Mitte Mai die Delegierten von mehr als zweihundert Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGF) zu ihrer 85. Jahresversammlung. Neu aufgenommen in den SGF wurden die Frauenvereine von Dürnten, Malix und Aeschi bei Spiez. Die Vereinsgeschäfte wurden unter der Leitung der Zentralpräsidentin B. Steinmann (Ascona) speditiv erledigt. Gegenstand reger Diskussion war der geplante Neubau für das Ferienheim Sonnenhalde in Waldstatt. Die finanziellen Mittel für einen Dreimillionenbau für das neue Ferienheim für Mutter und Kind müssen erst beschafft werden. Mehrere Versammlungsteilnehmerinnen setzten sich mit Vehemenz für dieses Sozialwerk ein.

Einiges zu reden gab auch die Umfrage betreffend einen eventuellen Frauenkongress anlässlich des Internationalen Jahres der Frau 1975. Die Zentralpräsidentin stellte der Versammlung die Frage, ob der SGF sich an einem Frauenkongress offiziell beteiligen oder sich davon fernhalten solle. Aus dem Publikum meldeten sich sowohl befürwortende wie ablehnende Stimmen. Eine Konsultativabstimmung wurde nicht durchgeführt, die Entscheidung liegt beim Zentralvorstand. Die allgemeine Tendenz war aber unverkennbar. Die gemeinnützigen Frauen dürften in der Mehrzahl dazu neigen, sich auf angestammte Aufgaben wie den Betrieb des Ferienheimes Sonnenhalde zu beschränken und die eingesparten Mittel für eigene Werke einzusetzen. Das kam in verschiedenen Voten und späteren Gesprächen zum Ausdruck, die der Sparsamkeit das Wort redeten. Obwohl man über Wert und Unwert von grossen Kongressen in guten Treuen geteilter Meinung sein kann, ist doch zu hoffen, dass der Zentralvorstand des SGF sich auf die Solidarität unter den grossen Frauenzusammenschlüssen besinnlich. Wenn von den drei andern grossen Dachorganisationen, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Katholischer und Evangelischer Frauenbund ein Kongress durchgeführt wird, sollte der SGF nicht abseits stehen. Wer sich selbst aus Sparsamkeitsgründen ausschliesst, darf sich später nicht wundern, wenn die andern die wichtigen Entscheidungen allein treffen; der SGF vertritt doch immerhin rund 50 000 Schweizerinnen.

Die Jugend in der Schweiz der Gegenwart

Am zweiten Versammlungstag fanden die Ausführungen von Professor Peter Dürrenmatt (Basel) zum Thema «Das Problem der Jugend in der Schweiz der Gegenwart» reges Interesse. Der Referent wies darauf hin, dass das Jugendproblem ein Symptom ist für die allgemeine Zeitkrise, in die der moderne Mensch hineingestellt ist. Das Jugendproblem könne deshalb nicht separat behandelt werden. Es gälte, sich mit neuen Dimensionen auseinanderzusetzen, auf dem Gebiet der Technik, der Wissenschaft, im Denken. Professor Dürrenmatt sprach sodann von der heutigen Bevölkerungsstruktur. Zwei Drittel der heute lebenden Schweizer stehen in der zweiten Lebenshälfte, sie sind nicht in einer heilen Welt, sondern in einer bedrohten Zeit gross geworden und haben dann unter dem Zeichen der Hochkonjunktur den Sinn für die Massstäbe verloren. Einzig gültiger Massstab ist derjenige des materiellen Erfolges geworden. Die Verantwortung für diese Entwicklung liegt bei der älteren Generation. Die Jugend wurde in die totale Kommerzialisierung des Lebens miteinbezogen. Das Wort «Wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft» ist unheilvoll, weil die Jugend zum Spekulationsobjekt gemacht wird. Wer der Jugend eine Zukunft geben will, muss ihr eine brauchbare Gegenwart schenken. Ausschlaggebend ist dabei, dass der junge Mensch und seine Probleme ernst genommen werden. Die Probleme der Jungen sind auch die Probleme der mittleren und älteren Generation, und nur durch eine konstruktive Verbindung mit der Jugend kann die allgemeine Gegenwartsangst überwunden werden. Die Furcht vor der Zukunft ist zwar berechtigt, sie darf aber nie die Form des Selbstmitleids annehmen, sonst verlieren wir – Alte und Junge – die Gegenwart und damit auch die Zukunft.

hervor. Der Ausdruck Volksherrschaft ist falsch, der Anstoss kommt immer von einzelnen, Fachleute prüfen und arbeiten aus, aber das Volk muss seine Kontrollfunktion ausüben. Dies tut aber die schweigende Mehrheit nicht und gefährdet damit den Fortbestand der Demokratie ebenso wie jene Volksvertreter, die mit Referendumsdrohungen manipulieren.

In unserem, auf Normgrössen eingestellten, technischen Zeitalter, ist der Föderalismus eher umstritten. Er ist schwerfällig, und viele moderne Probleme (Schule, Verkehr, Steuern, Stipendien) müssen in grösseren Regionen gelöst werden. Hingegen bietet er zusätzlichen Freiheitsraum, mehr Mit-

bestimmung der Bürger, Rücksichtnahme auf Verschiedenheiten, Ueberblickbarkeit des Geschehens und nicht zuletzt die Heranbildung von Führungspersönlichkeiten. Dieser Reichtum an Lebensformen darf nicht durch unser Abseitsstehen verloren werden.

In seinem Schlusswort dankte Mgr. Bulle dem SKF für seine Bildungsarbeit an den Frauen, die ihnen Mut macht, sich auszudrücken. In unserer Welt des Umbruchs kann Glaube nicht mehr unproblematisches Besitztum sein, sondern er muss persönliche Überzeugung werden. Man muss unterscheiden lernen, was wesentlich und unveränderlich und was wandelbar und anpassungsfähig ist.

Handharmonikaspieler. Der junge Thomas Greuter führte eine köstliche Pantomime vor, und eine Ballettgruppe aus der Schule von Frau Schilling-Wiederkehr, begeisterte alle Anwesenden.

Der zweite Tag begann mit einer zweistündigen Sitzung im «Kronenhof», zu der die schweizerische Präsidentin, Dr. E. Steiger (Bern) die Eröffnungsworte sprach. Traditionsgemäss folgte eine kurze Andacht. Darin fand Pfarrer Zimmermann treffliche Worte über den Begriff des Dienens, das heutzutage so rar und abgewertet ist.

Der ganze Reigen der Werke der FJM: das Bahnhofwerk mit 78 000 Hilfeleistungen, 13 Heime mit 580 Betten, Inlandstellenvermittlung, Auslandstellenvermittlung wurden besprochen, und es wurde dankbar erwähnt, dass die Kantone, die gegenwärtig keine grossen Werke unterhalten müssen, mit ihren Mitteln freundlich nachhelfen den andern, mehr belasteten Kantonen, ausfallen. Die äusserst speditiv geleitete Sitzung schloss mit einem warmen Appell, auch in dieser Arbeit des Nachwuchsproblems zu denken und jüngere Frauen für die fruchtbare Arbeit des FJM zu begeistern. Die Präsidentin schloss ihren Heimerbericht mit den Worten von Jean Paul: «Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht». Mit einer fröhlichen Schiffsahrt auf dem Rhein wurde ein Stück solcher Heiterkeit weitergegeben.

Christliche Botschaft statt Futurologie

Zur 26. Delegiertenversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz in Solothurn

«Die kleine Stadt mit grosser Tradition» bildete den würdigen Rahmen für die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Frauenbundes. Stadtrundgang, Gastfreundschaft und frische Darbietungen junger Leute schenken ein erfreuliches Cachet. Genugtuung und Freude bereitet auch die Anwesenheit der zahlreichen Gäste. So liessen sich die Stadt durch die Gemeindefürsorge R. Süsstrunk vertreten, Bischof Hänggi durch Domdekan Schenker, der an das Wort seines Oberhirten, «dass alle eins seien» erinnerte, der bernische Synodalrat durch Pfarrer Müller, der die «ökumenische Nähe» beeindruckend fand, der Evangelische Frauenbund der BRD durch einen Gast, der, wie auch die Delegierten des Katholischen und Christlichen Frauenbundes der Schweiz gute Worte der Verbundenheit und des Respektes fanden.

Was ist evangelische Erwachsenenbildung?

Den Auftakt der zweitägigen Zusammenkunft bildete ein Treffen im benachbarten Langendorf, wo sich als Novum ein ökumenisches Zentrum gebildet hat, das durch seine sinnvolle, moderne Konzeption, deren Zielsetzung vorgestellt wurde, die Gäste aus der ganzen Schweiz sichtlich beeindruckte. Der Ort eignete sich ausgezeichnet für die Gruppensprache, die unter dem Thema «Was ist evangelische Erwachsenenbildung?», standen. Später kam man zu einem Podiumsgespräch zusammen, um das Erarbeitete in einem resümierenden Rapport – der allerdings keine Rezepte geben konnte, denn gläubiges Engagement lässt sich nur bruchstückhaft ausdrücken – der Versammlung darzulegen.

Die Abgrenzung zwischen Erwachsenenbildung ganz allgemein und jener unter evangelischem Zeichen war nicht leicht. Es wurde versucht, auf dem Hintergrund des Evangeliums und aus den Impulsen des christlichen Glaubens Wege aufzuweisen. Erwachsenenbildung aus evangelischer Sicht will nie Belehrung, «apredigen» sein (obwohl auch die Predigt ihren Platz hat), sondern sie will versuchen, mit dem Menschen einen Weg zu gehen, der zur innern Befreiung wird, so dass Blockierung, Hemmungen und Vorurteile überwunden werden können. So wird der Prozess der innern Befreiung zur christlichen Botschaft, Erwachsenenbildung ist aber auch Laienarbeit, die alle miteinbezieht, indem überall Gespräche gesucht und die Beziehungen zum andern und zur Gemeinschaft aufgebaut werden. Voraussetzungen dazu sind echte Kontakte im Geben und Nehmen, wobei das Schöpferische

im einzelnen angesprochen werden muss. Erwachsenenbildung kann nie nur ein Appell an den Intellekt sein, sondern hat den ganzen Menschen zu erfassen. (Frage: Wird nicht zu oft über die Köpfe hinweg gezoigt? Vergessen wir nicht manchmal den «einfachen» Menschen?)

Gesprächsgruppen und Podiumsgespräch zeigten deutlich, wie sehr alle Menschen in einem Lernprozess stehen, wie viel aber auch an guten Kriften intensiviert wird, um den Mitmenschen durch die Freude, die die Botschaft Christi vermittelt, mitzuteilen.

Eine aktive Organisation

Die Verhandlungen selbst, die von der Theologin Kunigunde Feldges-Oeri mit Brillanz geleitet wurden, ergaben das vielfältige Bild einer aktiven Organisation, deren Arbeitsgebiete weit gefächert sind. Weltgebetstag, die Zeitschrift «Schritte ins Offene» (sie wird durch den Evangelischen und Katholischen Frauenbund unter Mitwirkung des Christkatholischen gemeinsam herausgegeben), Auslandhilfe, Mitarbeit in der Ökumene, Zusammenschaffen mit andern kirchlichen und ausserkirchlichen Organisationen, Einblicke in die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle, das sind ein paar wenige Schwerpunkte aus dem Jahresbericht, der einen ausgezeichneten Ausschnitt aus dem vielschichtigen Tun des EFS ergab.

Bedenkenswert ist vor allem auch das Wort daraus, dass nicht Futurologie und Perspektive, sondern die christliche Botschaft eine Hoffnung für unsere Welt ist. In der Diskussion kamen Probleme eines Nationaldienstes für Frauen sowie Konsumententagen zur Sprache. Es wurde auch Vorschau auf das «Jahr der Frau» gehalten, das von der UNO für 1975 geplant ist.

Aufnahme in den EFS fand der Zürcherische Evangelische-Lutherische Frauenverband und neu in den Vorstand wurden gewählt: Pfarrer Leny Altwegg (Schlieren), Pfarrer Hanni Hadorn (Zürich), Aenni Rotzler-Kühler (Frauenfeld), Liliane Wenger-Ecklin (Neuenburg).

Zum Schluss ergriff Pfarrer F. Feldges das Wort, nicht als Ehemann seiner «präsidialen» Gattin, sondern als Ueberbringer bester Wünsche der reformierten Gemeinde Solothurn. In seinem Votum forderte er zur Solidarität mit den Geringen und Leidenden auf, zu jener Liebe, die – das wurde dem Zuhörer bewusst – auch immer wieder den grossartigen Einsatz der evangelischen Frauen in unserm Lande trägt. Rosmarie Kull-Schlappner

Das Recht, sich selber zu sein

(epd) Wenn heute viele junge Frauen als «Nurhausfrau» und «Nurmutter» unglücklich, unzufrieden und mürrisch sind, dann hat das seine Gründe. Jedes junge Mädchen lernt heute einen Beruf und hat Freude, etwas leisten zu können, das der eigenen Begabung entspricht. Heiratet dieses junge Mädchen und ist das erste Kind da, fühlt es sich in den vier Wohnungswänden eingekerkert. Man kann nicht mehr die Arbeit tun, die einem liegt. Der Haushalt diktiert, was jeden Tag getan werden muss, auch finanziell muss man sich einschränken: Wurde zuvor für zwei Löhne doppelt verdient, muss jetzt der Lohn für drei oder vier ausreichen.

Wo eine Frau und Mutter unglücklich ist, da ist es über kurz oder lang die ganze Familie. Es lohnt sich daher, das Problem der innerlich nicht ganz befriedigten Frau bewusst zu machen und es im Kreis der Familie zu besprechen. Eine Frau und Mutter leistet Hausarbeit sicher gerne, wenn es ihr daneben möglich ist, in irgendeiner Weise auch noch sie selber zu sein. Es muss nicht immer Teilzeitarbeit ausser Hause sein. Es gibt noch viele andere Möglichkeiten.

Diese Gedanken tauschten kürzlich junge berufstätige Mütter an einer Tagung in der Reformierten Heimstätte auf dem Rügel (Seengen AG) aus. Dabei wurde deutlich, dass viele Ehemänner dem Problem gegenüber wenig zugänglich sind. Das Gespräch mit dem Ehegatten muss nachgeholt werden. Denn noch viele alte Leitbilder leben und wirken in unserer Gesellschaft weiter. Es gilt, überlebte Vorstellungen beim Namen zu nennen und ihnen neue, zeitgemässe und hilfreiche Leitbilder entgegenzustellen.

Kurz gemeldet

Zunehmende Bedeutung der Berufsberatung

(spk) Nach einer Erhebung des Schweizerischen Zentralsekretariats für Berufsberatung waren Ende 1971 in der Schweiz 467 Berufsberater und Berufsberaterinnen tätig. Davon arbeiteten 385 (82 Prozent) vollamtlich, 21 (fünf Prozent) hauptamtlich in Verbindung mit verwandten Funktionen (Berufsbildungsamt, Jugendsekretariat, Amtsvormundschaft und dergleichen) und 61 (13 Prozent) nebenamtlich.

Die Hand, die die Wiege bewegt, bewegt auch die Welt

Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF)

H.K. Im schönsten Sonnenschein strahlte Luzern, als Erinna Marfurt-Pagani vom Katholischen Frauenbund Luzern die über 200 Delegierten und Gäste aus herzlichsten im Kunsthaussaal willkommen hiess. Die Zentralpräsidentin, A. Höchli, begrüßte als Gäste Mgr. Bulle als Vertreter der Bischofskonferenz, die Vertreter von Stadt und Kanton Luzern, Vertreterinnen des evangelischen und des christkatholischen Frauenbundes, des Bundes Schweizerischer Organisationen und zahlreicher befreundeter Institutionen. Im Zweckerartikel des SKF heisst es, er sei ein Zusammenschluss zur Erfüllung von dem allgemeinen Wohl dienenden Aufgaben in Kirche und Staat. Die Tagung diente der Information, wie der SKF diesem Auftrag gerecht zu werden versucht und zugleich zu neuen Taten anspornt.

Statutarische Geschäfte

Nebst den üblichen Geschäften stand ein Referat von Dr. iur. Hildegard Bürgin über Wohnbaufragen auf dem Programm. Die frühere breite Streuung am Hauseigentum brachte Stabilität, ist aber durch die Erhöhung der Bodenpreise und die Inflation verloren gegangen. Mit dem neuen Wohnbaukonzept, der Förderung von Stockwerkeigentum, Raumplanung und Kreditmassnahmen, die die Spekulation eindämmen, sollen frühere Strukturen zurückerobert werden. Dies erfordert aber grossen Einsatz von Bund, Kantonen und Gemeinden. Auch die Bedeutung von privaten Baugeossenschaften ist noch viel zu wenig erkannt worden.

Gemäss Y. Darbe ist der SKF in vielen Entwicklungsländern kein Unbekannter. Bis jetzt sind sehr wenig negative Erfahrungen gemacht worden;

man hatte Glück bei der Zusammenarbeit mit Einheimischen.

Leider haben drei sehr verdiente, langjährige Mitglieder des Zentralvorstandes demissioniert, nämlich Josy Brunner, Vertreterin der Müttergemeinschaften, B. Strebel, Zentralkassierin und Dr. iur. A. Schmid, Vizepräsidentin. Neu gewählt wurden als Vizepräsidentin M. Guldemann-Steuer, und als Zentralkassierin L. Bossert-Jacob.

Synode 72 – unser Auftrag – unsere Chance

Was sind das für Gespräche, die ihr miteinander führt? Diese Frage Jesu an die Jünger von Emmaus, so führte E. Hofmann aus, können wir auch an die Synode richten. Die Beschlüsse des Konzils unsern Verhältnissen entsprechend zu verwirklichen, ist der Auftrag der Synode. Wie eine Stadt bei Sonne, bei Regen oder bei Nacht verschieden aussehen kann, so können auch abstrakte Dinge verschieden gesehen werden. Wer nur progressiv oder nur konservativ sieht, kommt in Konflikt mit der Wirklichkeit. Die Chance der Synode ist, die Dinge aus verschiedenen Sichten in den Blick zu bekommen. Die Verwirklichung ist für Einzelpersonen zu schwer, sie muss in Teamarbeit geschehen. Voraussetzungen für das Gelingen sind: Zuhören lernen, Fragen stellen, gemeinsam suchen, ein verständnisvolles Gespräch führen.

Demokratie und Föderalismus

Dass die Demokratie gegenwärtig hoch im Kurs steht, das Ideal aber nirgendwo erreicht wird, ging aus dem Referat von Josi Meier, Nationalrätin,

«Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht»

Generalversammlung des Vereins Freundinnen junger Mädchen in Schaffhausen

T.N. Nach einer Zeitspanne von 48 Jahren wurde erstmals wieder eine Generalversammlung der FJM in Schaffhausen abgehalten. Gegen hundert Delegierte aus der deutschen Schweiz, dem Welschland und dem Kanton Tessin versammelten sich im blumengeschmückten Casino. In drei Gruppen unternahmen sie einen Erkundungsbummel zu den Sehenswürdigkeiten der schmucken Stadt. Die Präsidentin der Sektion Schaffhausen, Heidi Peter-Brunner, fand herzliche Worte der Begrüssung in

deutscher, und die Vizepräsidentin, Hilda Quidort, in französischer Sprache. Pfarrer Dr. Hugger, Leiter des Mädchenheims Lärchenheim, Luttenberg, führte einen ausgezeichneten Film vor aus der Arbeit in diesem Heim und dem frohen Leben der ihm anvertrauten Töchter. In der nachfolgenden Diskussion wurden viele Fragen beantwortet und etliche nur andeutete Themen näher beleuchtet. Die Schaffhauser Künstlerin Luise Schlatter entlockte ihrer Geige muntere Tafelmusik, begleitet von einem



Kühlschranksfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette Buffet- und Officeanlagen
Kühlschranks
Kühlvitriolen
Glacéanlagen usw.

eidgenössische politik ganz kurz

Entgiftete Autoabgase?

In den USA besteht seit 1970 ein Gesetz, wonach die amerikanische Automobilindustrie bis zum 1. Januar 1975 (inzwischen wurde die Frist um ein Jahr verlängert) praktisch abgasfreie Autos produzieren muss. Mit einer Motion verlangte Nationalrat Bratschi in Anlehnung an die amerikanische Gesetzgebung «die Zulassungsvorschriften für Motorfahrzeuge und den Treibstoffverbrauch so zu verschärfen, dass auf den 1. Januar 1975 nur noch praktisch abgasfreie Motorfahrzeuge in der Schweiz zirkulieren dürften». Im November 1972 wurde die Motion vom Nationalrat angenommen, in der Frühjahrssession 1973 vom Ständerat aber abgelehnt. Damit unterstützte der Ständerat den Bundesrat und die Eidgenössische Polizeibehörde, die von Anfang an gegen die weitgehenden Forderungen der Motion Bratschi gewesen waren. Vor dem Nationalrat hatte Bundesrat Furgler den Standpunkt vertreten, es genüge, wenn sich die Schweiz dem in der EWG und einzelnen andern Ländern geltenden sogenannten europäischen Abgasreglement anschliesse. Dieses Reglement würde aber gar keine Verbesserungen bringen – so wies es die «Gesellschaft für Umweltschutz» nach – denn es enthält nur die Vorschriften, die in den EWG-Ländern heute schon gelten. Die Automobilindustrie müsste also überhaupt keine Anstrengungen machen, um «den technischen Fortschritt einmal nicht für den Profit, sondern zur Bekämpfung der Luftverschmutzung und damit im Interesse des Umweltschutzes einzusetzen», wie es die Motion Bratschi wörtlich verlangte.

Kehrtwendung in der Haltung der Behörden

Doch nun zeichnet sich eine Kehrtwendung ab: Voraussichtlich in der Juni-Session wird die Motion Urech über Abgase und Lärm der Motorfahrzeuge behandelt werden. In den Vorberatungen der nationalrätlichen Kommission hat Bundesrat Furgler (im Gegensatz zu seiner Stellungnahme bei der Behandlung der Motion Bratschi) erklärt, der Bund sehe, wie die USA, als Ziel eine Eliminierung der schädlichen Abgase bis zu etwa 90 Prozent vor. Mit Genugtuung hat die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz diese Wendung zur Kenntnis genommen, dürfte diese doch zu einem guten Teil den Interventionen der Gesellschaft bei Bundesrat Furgler direkt sowie durch ihre Verlautbarungen in der Presse zustande gekommen sein. Nachfolgend fassen wir zusammen oder zitieren wörtlich die kritischen Überlegungen, die Dr. Herbert Rausch, Zentralsekretär der Gesellschaft für Umweltschutz, den Zeitungen zur Verfügung gestellt hat.

Motorfahrzeuge verursachen 55 Prozent der Luftverschmutzung

«Die Abgase der Motorfahrzeuge verursachen einen sehr grossen Teil der Luftverschmutzung, nämlich (gewichtsmässig) rund 55 Prozent. Wie wichtig strenge Abgasvorschriften sind, lässt auch die Verkehrsdichte erkennen. In den USA entfallen bei einer Bevölkerungsdichte von 22 Personen pro Quadratkilometer auf jeden Quadratkilometer bloss zwölf Fahrzeuge, in der Schweiz dagegen bei einer Bevölkerungsdichte von 154 Personen pro Quadratkilometer auf jeden Quadratkilometer 41 Fahrzeuge! Der amerikanische Gesetzgeber hält es für notwendig, die Industrie zu einem grossen Schritt im Kampf gegen die Luftverschmutzung zu zwingen, obgleich damit die internationale Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Automobilhersteller gefährdet wird. Wie kommen Behörden in unserem Lande dazu, entsprechende Massnahmen abzulehnen? Wie eingangs erläutert, sind unsere Behörden nun zwar daran umzudenken. Ursprünglich aber dachte die Eidgenössische Polizeiverwaltung nur an eine Senkung der schädlichen Abgase um 20 Prozent. Dazu Dr. Rausch: «Bekanntlich hat sich das Verkehrsvolumen in der Schweiz in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt, und bei der ge-

genwärtigen jährlichen Wachstumsrate von sieben Prozent dauert es nicht einmal drei Jahre, bis der Effekt einer zwanzigprozentigen Emissionsreduktion wieder überspielt ist. Der von der Eidgenössischen Kommission für Luft- und Luftverschmutzung sollte nicht über das im Jahre 1970 erreichte Mass hinaus weiter anwachsen, wird somit von der Bundesverwaltung ausser acht gelassen.»

Neunzigprozentige Entgiftung möglich

Die amerikanischen Vorschriften erschienen der Polizeiverwaltung zuerst als «möglicherweise undurchführbar». Doch – so Dr. Rausch –: «Die amerikanische Umweltschutzbehörde (EPA) hat bestätigt, dass bestimmte, von ihr geprüfte japanische Motoren die neuen Anforderungen bereits erfüllen. Damit ist der Beweis erbracht, dass die neunzigprozentige Abgasreduktion tatsächlich möglich ist. Die amerikanische Automobilindustrie hat das ihrerseits dem Prinzip nach anerkannt und lediglich geltend gemacht, die ihr gesetzte Frist (1. Januar 1975) sei zu kurz. Die EPA hat in der Folge die im Gesetz selbst vorgesehene Erstreckung der Frist um ein Jahr gewährt.» Auch das von Bundesrat Furgler früher geäußerte Argument, strengere Vorschriften für die Schweiz erschienen wenig sinnvoll, wenn gleichzeitig die Fahrzeuge der ausländischen Touristen – Bundesrat Furgler sprach von 50 Millionen ausländischer Fahrzeuge – mehr Abgase produzieren dürften, wurde widerlegt: «Das ist ein Scheinargument, denn massgebend ist nicht die Zahl der ausländischen Fahrzeuge, sondern ihre Kilometerleistung. Eine in einem Ingenieurunternehmen durchgeführte Übersichtsrechnung hat ergeben, dass der Anteil der von ausländischen Automobilisten gefahrenen Kilometern an der gesamten Kilometerleistung weniger als zehn Prozent beträgt. Die übrigen 90 Prozent entfallen also auf Fahrzeuge, die hinsichtlich der Abgase den Schweizer Vorschriften unterstehen.» Zur früheren Behauptung, die amerikanischen und die europäischen Normen liessen sich kaum vergleichen, da sich die Methoden der Abgasmessung in den Vereinigten Staaten und in Europa unterschieden, es stehe somit nicht fest, dass die Amerikaner wirklich besser seien, führte Dr. Rausch aus: «Diese Behauptung kontrastiert in bemerkenswerter Weise mit der von Bundesrat Furgler im Nationalrat abgegebenen Erklärung, die amerikanischen Normen würden von gewissen Fachleuten als «unangemessen streng» bezeichnet. Ist es nicht grotesk, von denselben Normen einerseits zu sagen, sie bräuchten nicht unbedingt einen Fortschritt, und andererseits sie seien zu streng? Welche also – wenn sich alle vom Bundesrat und von der Eidgenössischen Polizeibehörde vorgebrachten Argumente als nicht stichhaltig erwiesen haben – waren die wirklichen Gründe des Widerstandes?

«Saubere» Autos nur für die USA?

«Das Gespräch mit den Vertretern der Polizeibehörde hat ergeben, dass es im Grunde darum geht, die heutigen Marktverhältnisse nicht zu stören. Zwar rüsten die europäischen Automobilhersteller die für den Export nach den USA bestimmten Fahrzeuge schon heute mit Abgasentgiftungsanlagen aus, doch exportieren sie mehrheitlich nur einzelne Modelle in die USA, wogegen sie darauf eingestellt sind, in der Schweiz ihr ganzes Sortiment verkaufen zu können. Eine Übernahme der amerikanischen Vorschriften durch die Schweiz könnte deshalb verschiedene europäische Automobilproduzenten empfindlich treffen. Dazu kommt, dass die Erfüllung der neuen amerikanischen Normen wahrscheinlich einen Mehrpreis von mehreren hundert Franken pro Fahrzeug zur Folge hat.» (Als Schreck- und Schockzahl wurde in einer Antwort an die Gesellschaft für Umweltschutz ein Mehrkostenbetrag von 1000 bis 1700 Franken pro Motor genannt.) Folgerung der Gesellschaft für Umweltschutz: «Wer für den Erlass stren-

ger Normen für unser Land eintritt, macht sich deshalb in gewissen Kreisen unbeliebt. Wir erinnern daran, dass bei der Beratung des Verfassungsartikels über den Umweltschutz gesagt wurde, ein Abwenden vom rein wirtschaftlichen Denken sei überfällig, und man sei sich bewusst, dass rein wirtschaftliche Erwägungen hinter den Erfordernissen des Umweltschutzes zurücktreten müssten.»

Zu fortschrittlicher Abgasentgiftung gesetzlich verpflichtet!

Der Bundesrat würde sich in Widerspruch zu unserer Gesetzgebung stellen, wenn er für die importierten Automobile nicht die fortschrittliche Technik zur Abgasentgiftung vorschreiben würde, denn: «das Strassenverkehrsgesetz verpflichtet den Bundesrat, Vorschriften über Bau- und Ausrüstung der Motorfahrzeuge zu erlassen, die der Vermeidung von Lärm, Staub, Rauch, Geruch und anderen schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Fahrzeugbetriebes dienen» (Artikel 8). Die entsprechende Verordnung enthält die Bestimmung: «Fahr- und Arbeitsmotoren und ihre Auspuffanlagen müssen so gebaut und unterhalten sein, dass nicht mehr schädliche oder lästige Stoffe austreten, als nach dem Stand der Technik unvermeidbar ist» (Artikel 21). – Der Gesetzgeber darf die Untätigkeit der

Automobilhersteller nicht dadurch be-
lohen, dass er das Ergebnis dieser
Untätigkeit zum Massstab seiner eigen-
en Forderungen macht.»

Technische Entwicklungen geheimgehalten

«Die Erkenntnis, dass die Automobilindustrie nicht willens war, sich ernsthaft der Lösung des Abgasproblems zuzuwenden, dass technische Entwicklungen auf diesem Gebiet geheimgehalten wurden, und dass geheime Absprachen zwischen den wichtigsten Produzenten bestanden, veranlasst den amerikanischen Gesetzgeber schliesslich, das Mass und den zeitlichen Ablauf der technischen Entwicklung aufgrund der Erfordernisse des Umweltschutzes selbst zu bestimmen. Der schweizerische Gesetzgeber sollte diesen Schritt nachvollziehen.»

Dem dürfte nun eigentlich nichts mehr im Wege stehen, nachdem – wie eingangs vermerkt – Bundesrat Furgler vor der Kommission des Nationalrates, die die Motion Urech («Abgase und Lärm der Motorfahrzeuge») berät, erklärt hat, das Ziel der Landesregierung sei, die Eliminierung der schädlichen Abgase bis zu etwa 90 Prozent. Mit Spannung sieht man den Verhandlungen über die Motion Urech (Juni) entgegen. Können wir bald reinere Luft, auf jeden Fall nicht noch giftigere Luft, einatmen?

Chloë

Bei den Götter- und Heldensagen liegen die Verhältnisse gleich. Es treten uns daraus seltsam verunstaltete Hauptdarsteller und Statisten entgegen. Begründet wird deren körperliche Absonderlichkeit durch Unglücksfälle, Streit oder Schicksalsschläge. Seiten wird als Verantwortliche die Mutter genannt. Grausam sind Märchen-Stiefmütter; Mütter sind in der Regel lieb und sanft und gut.

(Fortsetzung folgt)

(Nach dem Buch: «Schon in der Steinzeit rollten Pölsen»)

Keine geistige Tat ist vergebens; es kommt nicht darauf an, ob sie erkannt wird oder nicht, entscheidend bleibt, dass sie aus innerer Notwendigkeit getan werden musste. Otto Heuschele

Preiserhöhungen beim Zürcher Frauenverein

hu. Kürzlich bat der Zürcher Frauenverein Vertreter von rund 15 Zeitungen in die Töcherschule an der Hohen Promenade, um über die Gründe zu orientieren, die dazu zwingen, die Preise in Schulbuffets und Mensen zu erhöhen. Der Frauenverein hat nämlich bisher Subventionen aus eigener Tasche an die Schüler ausgerichtet, das heisst, er hat ihnen das Essen nicht nur billig, sondern zu billig abgegeben.

Ausgenommen die Mensa der Universität und der Kantonsschule Rämibühl, welche eigene Küchen haben, beziehen die Schulbuffets Mahlzeiten und Gebäck aus dem jeweils nächsten Restaurationsbetrieb des ZFV. Buchhaltung wurde bis vor kurzem die jeweils gelieferte Schulverpflegung in die Rechnung des Mutter-Lieferbetriebs einbezogen. Dies ergab eine Verschleierung der Rendite beziehungsweise Nichtrendite der Schulverpflegung. Die Umstellung der Buchhaltung mit separater Rechnungsführung für die Schulverpflegung zeigte, dass viele von ihnen defizitär sind. Da der ZFV nicht subventioniert ist, musste er also die Preise anpassen und wird dies weiter tun müssen.

Der Preis für das Menü für Studenten, die sich mit der Legi ausweisen, wurde im Frühjahr von Fr. 2.50 auf Fr. 2.80 erhöht, für die übrigen Gäste von 3 Franken auf Fr. 3.50. In den anderen Schulen kostet das Menü nur Fr. 3.30 gegenüber früher 3 Franken. Kalte Getränke kosten in allen Betrieben gleich viel. Gewisse Gewerbeschüler und Lehrlinge, die nebenbei gesagt, an anderen Orten das Vielfache dieses Betrages anstandslos auf den Tisch legen, finden dies zu viel und weisen auf die billigeren Preise bei der Migros hin. Der ZFV erklärt die Differenz durch den dortigen pausenlosen Gästezustrom und die Öffnungszeiten um die lukrativen Geschäftsstunden, während der ZFV zwar Stosszeiten, dazwischen aber während der Schulzeit stille Stunden hat.

Modewort «Matriarchat» (II)

Von Edith Holliger

Das Ergänzungstück zu einer Matritze ist eine Patritze. Beide Teile lassen sich lückenlos ineinanderschließen: die Hohlform und ihre Entsprechung. Vergleichen wir die extremsten Formen der Zwangssysteme, die das Patriarchat den Frauen und die das Matriarchat den Männern aufgedrängt hat, finden wir teilweise jenes Verhältnis, das zwischen Matritze und Patritze besteht: Unterdrückung, Ausbeutung, Besitzlosigkeit, die Zustände im patriarchalen Ordnungsgewebe sind historisch sichergestellt.

Die Zustände im Matriarchat sind mit wissenschaftlichen Methoden ermittelt worden. Es braucht viel guten Willen, um sich in dieser vorgezeichneten gesellschaftlichen Form unbefangenen umzusehen und, was ausschlaggebend ist, unbedingt darauf zu verzichten, Sentimentalitäten aufkommen zu lassen. Denn «viele Jahrhunderte kannte man vom grossen Mütterlichen nur den einen, den lichten Aspekt: den der jungfräulichen Maria auf dem silbernen Mond» (Heyer). Die moderne Seelenforschung hat dann die Korrektur des verniedlichten Frauenbildes schon vor Jahrzehnten vorgenommen.

Ausschlaggebend zwischen dem Humanen und dem Inhumanen ist das Mass, mit dem wir messen. Man braucht in den Annalen gar nicht weit zurückzublättern, um in Hinblick auf das Humane, das unserem Gemütsleben entsprechende, unheimliche Auffassungen anzutreffen.

Einmal hat ein David einen Goliath erschlagen. Dies erklärt die Vorherrschaft des schwächeren Weibes über den stärkeren Mann jedoch nicht. Die Goliathe des Matriarchats blieben nämlich leben und wurden, nach dem Prinzip von Matritze und Patritze, unterdrückt und ausgebeutet. Es sei wiederholt: Es handelt sich dabei um die extremsten Fälle, die durchforscht werden konnten.

Das Matriarchat ist viel älter als der Mythenstoff von Adam und Eva. Religionsgeschichtlich ist erwiesen, dass der Priesterkodex des jüdischen Volkes nicht über das 6. Jahrhundert vor Christus hinausgeht. Nach J. B. Lang, der die Sagensammlung im Buch der Schöpfung (Sintflut usw.) analysiert hat, sei dem Weltentstehungsmythos der jüdischen Priester eine Periode vorausgegangen, die unter der Herrschaft einer weiblichen Gottheit habe stehen müssen.

Die ältesten Schriften in Indien sind die Veden. Das alte Indien der vedischen Zeit ist mütterbeherrscht gewesen. Dies ist der vermutliche Grund, weshalb die indischen Frauen der vaterrechtlichen Stufe die Veden nicht lesen durften.

Auch in China ist eine alte Mutterreligion nachweisbar. In Japan desgleichen. Wo immer man sich umschaut, ist das Patriarchat jüngeren Datums als das Matriarchat.

Die Gottheiten, die dem Mutterrecht vorstanden, waren weiblichen Geschlechts (Mondgöttinnen). Neben ihnen stand ursprünglich kein Partner. Erst um 3000 vor Christus sind Spuren göttlicher Eheschliessungen

nachweisbar. In ihrer mondhaften Ganzheit hatten diese Muttergestalten eine helle und eine dunkle Seite: Sie konnten mild und gut sein, grausam und böse. Die Psychologin Esther Harding schreibt in ihren «Frauenmysterien» über sie: «Ihren Auserwählten erscheint die Mondgöttin in ihrer dunklen, furchtbaren Gestalt, sie fordert Verstümmelung.»

Diese Aussage der modernen Seelenforschung deckt sich mit völkerrkundlichen Ergebnissen. Eine Frühstufe der Menschheit soll vermutlich durch Verstümmelung des Menschenleibes gekennzeichnet gewesen sein (Taylor). Schon längst hatten entsprechende Funde die Wissenschaft in Verlegenheit gesetzt. Es ging dabei um Total- und Teilamputationen, Gliederausrückungen, Verbiegungen, Verzerrungen von Muskeln und Bändern usw. Ein Leib, auf solche Art geschwächt, vielleicht schon unmittelbar nach der Geburt, war seiner natürlichen Waffen beraubt und weder voll angriffs- noch verteidigungsfähig: ein barbarisches, aller primitivstes System, um Ueberlegenheitsfragen zu regulieren.

Wenn wir uns etwas genauer in der Literatur umsehen, treffen wir erstaunlich viele Spuren von Körperschäden. In der «Symbolik des Märchens» von Roques von Beit finden wir unter dem Stichwort Krüppel nachfolgende Aufzählungen: «Armloser, Beinloser, Buckliger; einarmig, einbeinig, einhändig; Fussloser, Handloser, Verkrüppelung, Verstümmelung.» Und dies alles in bezug auf das liebe alte Hausmärchen! –



Die Basler Werkschätte «Kunnsch go schafft» im Kirchgemeindehaus Oekolampad ist von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige und der Stiftung Für das Alter geschaffen worden. Hier finden ein Dutzend 63- bis 84jährige Männer und Frauen nicht nur täglich eine zweistündige leichte Verpackungs- oder Einlegearbeit und einen bescheidenen Nebenverdienst, sondern vor allem Gemeinschaft und Kontakt. Damit erhält der einsame Alltag einen Sinn. Ähnliche Arbeitsstätten für Betagte gibt es ausser in Basel nur in Luzern und Zürich. Trotz ausgeprägtem Personalmangel bereitet die Beschaffung von Aufträgen jedoch überall Mühe. Es ist zu hoffen, dass weitere Werkschätten geschaffen werden können; das Bedürfnis ist ausgesprochen gross.

(Foto Roland Beck)

Treffpunkt für Konsumenten

SFB Nr. 12 8. Juni 1973

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Guster-Ozseret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Herrenunterwäsche im Test

Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) liess durch das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) 33 Garnituren (Slip und Leibchen) Herrenunterwäsche testen. Eingekauft wurden im November 1972 23 weisse und 10 hellblaue Garnituren aus reiner Baumwolle. Die Preise variierten von Fr. 1.95 für einen Slip oder ein Leibchen bis zu Fr. 19.50 für ein Leibchen und Fr. 17.50 für einen Slip. Sowohl das teuerste als auch das billigste Unterleibchen im Test erhielten ungenügende Urteile. Aber auch sehr gute Qualitäten sind sowohl in der untersten als auch in der obersten Preisklasse zu finden. Weisse Unterwäsche ist im allgemeinen preislich eher günstiger als farbige. Hingegen musste für letztere keine einzige ungenügende Note vergeben werden.

Das Durcheinander bei den Grössen

Für den Test wurde Wäsche der mittleren Grösse (= M, 7 oder 38) verwendet. Beim Vergleich der verschiedenen Marken konnte man bei Slips Abweichungen der Hüft- und Bundmasse bis zu 30 Prozent feststellen. Die Vorstellungen der Hersteller von der Idealmasse sind eben sehr verschieden! Eine internationale Kommission versucht zurzeit, neue europäische Normen zu finden, und es ist nur zu hoffen, dass sich diese dann auch durchsetzen werden. Einstweilen ist aber jeder Käufer gut beraten, wenn er die Wäsche vor dem Kauf auspackt oder sich auslegen lässt, um sicher zu sein, dass die Grösse wenigstens einigermaßen stimmt. Wer eine Marke erstmals kauft, tut auf alle Fälle gut daran, sich vorerst nur ein Stück anzuschaffen und damit Trag- und Waschversuche durchzuführen.

Die Pflegekennzeichnung

lässt leider noch zu wünschen übrig. Von den 32 geprüften Garnituren waren nur 22 vorschriftsgemäss mit eingetragenen Pflegekennzeichnungen; fünf Produkte hatten nur auf der Verpackung eine Pflegekennzeichnung,

was aber für den Konsumenten weitgehend nutzlos ist, weil die Verpackung weggeworfen wird. Sechs Garnituren waren überhaupt nicht gekennzeichnet! Dass sich die Pflegekennzeichnung immer noch nicht überall durchgesetzt hat, muss allerdings zum Teil auch den Konsumenten zur Last gelegt werden, welche immer noch Kleider und Wäsche ohne eingetragene Pflegekennzeichnungen kaufen. Der SKB hat diesmal an der Qualitätsnote nur deshalb keinen Abzug vorgenommen, weil die in der Prüfung befindliche Wäsche bei der Pflege normalerweise keinen Einschränkungen beim Waschen oder Bügeln unterliegt und somit eigentlich nicht falsch behandelt werden kann. Dass Coop und Jockey ihre blaue Unterwäsche mit 60-Grad-Wäsche kennzeichnen, können sich die Prüfer aber nur mit Uebervorsicht erklären. Jedenfalls ertrugen diese die Kontrollwäschen im Kochprogramm ebensogut wie alle andern. Bei Schiesser dagegen ist die Kennzeichnung mit 60 Grad berechtigt, weil sich bei der Testwäsche im Kochprogramm die Farbe stark aufhellte. Interessant war aber auch allgemein der Kommentar des Verkaufspersonals bezüglich Waschen: «Selbstverständlich können Sie die

blauen Artikel mit 95 Grad waschen, es ist ja Baumwolle!»

Prüfung und Bewertung

Auf die Waschbeständigkeit wurde am meisten Wert gelegt. Die Wäsche wurde fünfzigmal gewaschen und zwischendurch und am Schluss auf Schäden beurteilt. Das Urteil wurde für die Gesamtnote mit 40 Prozent gewichtet. Am zweitwichtigsten war die Massbeständigkeit, die mit 30 Prozent ins Endurteil einging. Für die Beurteilung wurde jede Garnitur fünfmal gewaschen und nach jeder Wäsche in einem Haushaltstumbler bügelfeucht getrocknet. Nach der ersten und fünften Wäsche wurden die Massänderungen gegenüber einem Nullmuster geprüft.

Die Verarbeitung wurde mit 20 Prozent berücksichtigt. Insbesondere wurde auf die Elastizität der Nähte, unsauber vernähte Säume und Fallmaschen geachtet.

Drei unabhängig voneinander wertende Prüfer beurteilten den Schnitt und die Form der Nullmuster. Im Endurteil wurde dieses Kriterium aber nur mit zehn Prozent berücksichtigt, weil die Verbrauchererwartungen im Hinblick auf bequemen oder engen Sitz sehr unterschiedlich sind.

Testbericht

Ein ausführlicher Testbericht mit den detaillierten Urteilen kann beim Schweizerischen Konsumentenbund (SKB), Militärstrasse 61, 3014 Bern (Telefon 031 42 33 42), für drei Franken bezogen werden. Eine summarische Übersicht gibt der untenstehende Testpiegel.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

– ob ihm in seiner Wohnnähe Fachgeschäfte mangeln.

Die Auswertung des Materials zeigte auf den ersten Blick, dass Kleinläden und Filialen am Ort die wichtigsten Versorgungsplätze für den lebensnotwendigen Bedarf sind.

Hinsichtlich des Transportmittels waren die Ergebnisse recht unterschiedlich. Die befragten Stadtbewohner benutzten zu 44 Prozent das öffentliche Verkehrsmittel, nur 22 Prozent das eigene Auto. Ausserhalb der Stadt benutzte nahezu jeder zweite Konsument das Auto zum Einkauf.

Versorgungsschwierigkeiten hätten oder haben bei Fehlen von Kleinläden und Filialen im Quartier oder Dorf: im Kanton Zürich 54 Prozent, in der Stadt Zürich 56 Prozent, in den übrigen Kantonen 50 Prozent der Befragten.

Da aus der Stadt Zürich die meisten Befürchtungen laut wurden, hat das Konsumentinnenforum die Fragebogen von hier Wohnenden nach Stadtkreisen aufgeschlüsselt.

Der grösste Teil der Befragten stammte aus der mittleren und oberen Alterskategorie.

Während grosse Einkaufszentren sich zügellos in die Region hineinpressen und Tausende von Autos anlocken, sterben in Dörfern und Quartieren die kleinen Läden. Die Versorgung in der bisherigen Form ist nicht mehr sichergestellt und wächst sich zu einem Problem für weniger mobile Konsumenten aus.

Lesen Sie deshalb die genaue Auswertung dieser Umfrage mit viel statistischem Material in «prüf mit» 3/73. Zu beziehen durch die Administration «prüf mit», Postfach 463, 8026 Zürich, oder an den Kiosken der Schmidt Agence und der Kiosk AG.

Kommen Sie auch zur Informations-tagung zum gleichen Thema am Nachmittag des 28. Juni 1973 ins Kirchgemeindehaus Hirschengraben, Zürich, (Nähe Bahnhof). Prominente Vertreter aus Wirtschaft und Planung werden an der Diskussion teilnehmen.

Konsumentinnenforum

Regionale und lokale Konsumenten-gruppen

Aarau: Frau E. Taugwalder, Geissfluhweg 9, 5000 Aarau, Konsumentinnenforum, Sektion Aarau.

Aargau: Frau G. Fricker, Wasserfluhweg 10, 5000 Aarau, Wirtschafts-kommission der Aargauischen Frauenzentrale.

Basel: Frau Dr. C. Schenk, Spalenring 57, 4000 Basel, Basler Konsumentenvereinigung.

Baden-Brugg: Frau H. Keller, Oberdorfstrasse 8, 5400 Ennetbaden, Konsumentinnenforum, Sektion Baden-Brugg.

Bern: Frau Dr. A. Sauser, Schär-gummen, 3044 Innerberg bei Säriswil, Arbeitsgruppe für Konsumentenfragen des Bernischen Frauenbundes.

Biel: Frau M. Schläpfer, Sägefeldweg 24, 2504 Biel, Konsumentinnenforum Biel.

Graubünden: Frau M. Schorta, 7017 Films Dorf, Konsumentengruppe der Frauenzentrale Graubünden.

Laufental: Frau Maria Theresia Cueni, Obere Höhe, 4242 Laufen, Konsumentinnenforum Laufental.

Lucern: Frau Dr. S. Huser, Oberrüti, 6048 Horw, Konsumentengruppe der Frauenzentrale Lucern und Umgebung.

Ostschweiz: Frau H. Alther, Lärchenstrasse 9, 9230 Flawil, Konsumentengruppe Ostschweiz.

Schaffhausen: Frau L. Hofer, Eggenweg 504, 8222 Beringen, Konsumentinnenforum Schaffhausen.

Solothurn: Frau E. Marrer, Wolfacker 471, 4688 Däniken, Konsumentengruppe der Frauenzentrale Solothurn.

Winterthur: Frau E. Huber-Borel, Mythenstrasse 38, 8400 Winterthur, Re-

gionalgruppe Winterthur des Konsumentinnenforums.

Zentralschweiz: Frau C. Dillier-Wyrsh, Grundackerstrasse, 6060 Sarnen, Arbeitsgemeinschaft Zentralschweizerischer Frauenorganisationen für Konsumentenfragen.

Zug: Frau R. Hausherr, Guggalring 1, 6300 Zug, Konsumentengruppe Zug der Frauenzentrale.

Zürich: Frau A. Högger, Kapfstrasse 16, 8032 Zürich, Vereinigung Zürcher Konsumenten.

Koordiniert durch das Konsumentenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin.

Gesunde «Natur»?

Ein weitaus von der Strasse nach dem sogenannten biologischen Landbau gezogener Salat enthält die höchsten Bleigehalte (Toleranzgrenze). Das Blei entstammte zum Teil dem deutlich bleihaltigen Urgesteinsmehl. «Biologische» und «natürliche» dürfen nicht immer mit «gesund» gleichgesetzt werden. Aus dem Geschäftsbericht der Direktion des Gesundheitswesens, Kanton Zürich.

Halbfette Butter?

«... und Wasser ab der Röhre»

s. Im allgemeinen Trend, weniger Fett anzubieten, brachte die Margarineindustrie schon vor einiger Zeit kalorienreduzierte Erzeugnisse in den Handel. Auch auf dem schweizerischen Markt werden derartige Produkte angeboten, die sich von der herkömmlichen Margarine nur durch einen reduzierten Fettgehalt unterscheiden (zum Beispiel statt 80 nur noch 40 Prozent Fett). Die Fachleute sprechen von «Wasser in Öl-Emulsionen», das heisst, die weggelassenen 40 Prozent Fett werden im Fabrikationsprozess durch Wasser ersetzt.

Nach einer Mitteilung der «Deutschen Molkereizeitung» befassen sich einige deutsche Molkereien mit der Herstellung eines Konkurrenzproduktes auf der Basis von Butter. Ziel der Produktentwicklung ist eine Butter mit halbem Fettgehalt.

Da kann man sich wirklich fragen, ob es nicht vernünftiger und zudem auch wirtschaftlicher wäre, das Butterbrot nur noch halb so dick zu bestreichen, wenn man meint, weniger Fett wäre besser. Das anstelle des reduzierten Fettgehalts angebotene Wasser ist frisch aus der Wasserleitung billiger zu haben.

Der ausländischen Fachliteratur zufolge streitet man sich noch um die Bezeichnung der neuen fettarmen Produkte. In den Niederlanden wird die halbfette Margarine als «Halvarine» und in Dänemark als «Minirine» angeboten, während man in Deutschland etwas schwerfälliger für «Pflanzen-Leichtfett» und «Pflanzen-Halbfett» plädiert. Beim Butterersatz soll die Bezeichnung «Milch-Halbfett» im Vordergrund der Diskussion stehen. Wenn man an den gewaltigen Butterberg denkt, den die EWG seit Monaten vor sich herschiebt, versteht man die Sorgen, die sich die Landwirtschaft angesichts dieser Entwicklung auf dem Fettmarkt macht. Die Butterüberschüsse und die Aufwendungen der öffentlichen Hand drohen noch grösser zu werden.

LID

Der «wache» Konsument veranlasst auch Handel und Industrie zu einschlägigen Anstrengungen, und es ist zu hoffen, dass auch die Werbe- und Reklameleute in Zukunft etwas mehr Information und etwas weniger Suggestion in die Waagschale werfen.

Bundesrat E. Brugger, «Wir Brückenbauer»

Testspiegel

Marke	Farbe	Stückpreis in Fr. Leibchen	Slip	Qualitätsurteil Leibchen	Slip
ABM (ohne Bezeichnung)	weiss	2.75	2.75	zufriedenstellend	zufriedenstellend
ABM torero	weiss	3.75	3.75	zufriedenstellend	zufriedenstellend
ABM torero	blau	4.75	4.75	gut	gut
Calida	weiss	5.95	5.95	gut	sehr gut
Calida	blau	9.95	7.95	gut	gut
Coop basilca	weiss	6.50 ¹	6.50 ¹	gut	gut
Coop (ohne Bezeichnung)	blau	5.90 ¹	5.90 ¹	gut	gut
Cosy	weiss	12.50	12.50	sehr gut	sehr gut
Cosy	blau	14.50	13.—	sehr gut	sehr gut
Crêpe de santé	weiss	14.—	14.—	gut	sehr gut
Eminence	weiss	8.90	8.90	gut	gut
EPA (ohne Bezeichnung)	weiss	1.95 ²	1.95 ²	nicht zufriedenstellend	zufriedenstellend
EPA Kandahar	weiss	3.50	3.50	zufriedenstellend	gut
EPA Kandahar	blau	4.90	5.50	gut	zufriedenstellend
Globus Glowell	weiss	5.50	5.50	weniger zufriedenst.	weniger zufriedenst.
Globus Glowell	blau	5.50	5.50	zufriedenstellend	gut
Hanro	weiss	13.90	13.90	gut	gut
Jelmoli 2000	weiss	3.50	3.95	zufriedenstellend	weniger zufriedenst.
Jockey	weiss	7.90 ¹	7.90 ¹	zufriedenstellend	gut
Jockey tropic	blau	10.50	9.50	gut	gut
JSA Everyman	weiss	5.90	6.90	gut	sehr gut
JSA sport Color	blau	6.90	6.90	sehr gut	sehr gut
Mariner	weiss	10.80	9.50	sehr gut	gut
Migros (ohne Bezeichnung)	weiss	2.50 ²	2.50 ²	zufriedenstellend	zufriedenstellend
Migros Captain-M	weiss	3.80	5.30	gut	zufriedenstellend
Migros (ohne Bezeichnung)	blau	4.50	4.50	gut	gut
Ober	weiss	6.90	6.90	zufriedenstellend	gut
Opal Tricot	weiss	7.50	9.50	sehr gut	sehr gut
Schiesser Men fit	weiss	7.90	8.90	gut	sehr gut
Schiesser Men fit color	blau	8.70	8.70	sehr gut	sehr gut
Oscar Weber Caballero	weiss	3.75	3.75	zufriedenstellend	zufriedenstellend
Wollen Keller sterna record	weiss	3.20	3.20	gut	zufriedenstellend
Zimmerli	weiss	19.50	17.50	weniger zufriedenst.	zufriedenstellend

Anmerkung

¹ mit Rückvergütung
² nur im Duopack zu Fr. 3.90 erhältlich

¹ Duopack (2 Leibchen) Fr. 13.80

² Triopack (3 Slips) Fr. 21.—

³ nur im Duopack zu Fr. 5.— erhältlich

Konsumenten zum Ladensterben

Ergebnisse einer Umfrage des Konsumentinnenforums

Die Konzentration in allen wirtschaftlichen Bereichen macht vor dem Detailhandel nicht halt. Vom Druck der «Grossen» ist ganz besonders der private Detailhandel betroffen. So gehen in der Schweiz täglich ein bis zwei private Geschäfte ein, es schliessen zusätzlich zwei Filialen von Grossverteilern. Ist bei einem Fortgang dieser Entwicklung die Versorgung des Konsumenten mit den Gütern des täglichen Bedarfs überhaupt noch

sichergestellt? Um diese Frage abzuklären, führte das Konsumentinnenforum an seinem Informationsstand an der Züspa 1972 eine Umfrage bei wahllos aufgefundenen Besuchern durch.

Das Interesse war gross. 800 Fragebogen wurden ausgefüllt. 48 Prozent des Gesamtumfrageganges waren von Bewohnern der Stadt Zürich, 33 Prozent von Bewohnern aus dem Kanton Zürich und 19 Prozent von ausserhalb des Kantons Zürich Wohnenden.

Der Fragebogen sollte Auskunft geben,

- bei welcher Art Detailgeschäft der Konsument seine lebensnotwendigen Produkte bezieht;
- ob er dazu ein öffentliches oder privates Transportmittel benützt;
- ob er selber Autobesitzer sei;
- ob, wenn im Quartier oder Dorf keine Kleinläden oder Filialen mehr vorhanden wären, er sich ohne viel Mühe versorgen könne;
- ob im Quartier oder Dorf noch die Konkurrenz zwischen verschiedenen Läden spiele;



rechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 12 8. Juni 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
6. Juli 1973
Redaktionsschluss:
24. Juni 1973

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

DV in der Stadt Emilie Gourds

Emilie Gourds war eine Genferin, die sich so eifrig (und erfolgreich!) fürs Frauenstimmrecht einsetzte, dass sogar eine Strasse nach ihr benannt wurde. Ob es wohl immer noch ihr Einfluss war, der die Delegierten die reichbefrachtete Traktandenliste an der 62. DV in Genf am 26./27. Mai so speditiv erledigen liess? Oder war dies der Sonne zuschreiben, die als erste der Einladung gefolgt war, wie Mme Mercier aus Genf in ihrer Begrüssung erwähnte?

Wie üblich wurde mit der Erledigung der statistischen Geschäfte begonnen. Im Anschluss daran ermahnte Mme Girard die Sektionen eindringlich, ihren Jahresbeitrag den finanziellen Erfordernissen anzupassen.

Neu in den Zentralvorstand wurden danach gewählt Marlene Baenziger (Sektion Aargau) und Christine Ryffel (Coop Frauenbund Schweiz). Die beiden Kandidatinnen stellten sich kurz vor und betonten beide, wie wichtig es sei, die politische Erziehung und Aktivierung aller Frauen zu intensivieren. Abschliessend wurden zwei Mitglieder geehrt: Frau Ruckstuhl ist nun Ehrenmitglied des ZV; Frau Weber wurde mit einem Bouquet in den Tessiner Farben für ihr 25jähriges Präsidium in Locarno gedankt.

Nach einer kurzen Pause liessen sich die Anwesenden durch ein Podiums-gespräch über die Voraussetzungen und Konsequenzen der Anwendung der Konvention Nummer 100 der Internationalen Arbeitsorganisation orientieren. Alle Teilnehmer strichen ganz klar heraus, dass die Diskriminierung der Frau in Bezug auf ihre Arbeit Tatsache ist. Nachdem Advokat Perret vom Centre d'Etudes Juridiques Européennes in Genf kurz Wesen und Inhalt der Konvention erläutert hatte, zeigte Frau Berenstein vom Zentral-komitee des BSF anhand konkreter Beispiele die wesentlichsten Benachteiligungen der Frauen auf. Ein Jurist des BIGA erläuterte, warum von der Unterzeichnung der Konvention keine sofortigen Verbesserungen des Lohngefüges zu erwarten seien. Der Bund kann (will nur) bloss Empfehlungen herausgeben und nur in der Eidgenössischen Verwaltung direkt eingreifen. Frau Zaugg-Alt, Präsidentin der

Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, erklärte, die Gewerkschaften verstünden die Unterzeichnung der Konvention als moralische Unterstützung in ihrem permanenten Kampf für die Gleichstellung der Frau in der Arbeit. Leider seien viel zu wenig Arbeitnehmerinnen gewerkschaftlich organisiert. Der Soziologieprofessor aus Genf, Jean Ziegler, machte die Delegierten kurz mit den soziologischen Aspekten dieses Problemkreises bekannt. Zum Schluss schlug Frau Berenstein vor, das Jahr der Frau, 1975, zum Anlass zu nehmen und eine Initiative zu lancieren, damit das Prinzip der Gleichheit in Arbeit und Lohn in der Verfassung verankert werde.

Am Sonntag wurde gemeinsam eine Resolution bereitgestellt, die die Initiative zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zum Inhalt hat (Abdruck im Wortlaut auf der Juli-Seite). Vorgängig an diese Debatte referierte Mme Degoumois aus Neuenburg über ihre Arbeit in der entsprechenden Expertenkommission. Die Mitglieder dieser Kommission konnten bald in einem Klima der gegenseitigen Toleranz zusammenarbeiten und darauf verzichten, verschiedene Gruppen zu bilden. Frau Degoumois ging dann auf einen Vorschlag ein, den ihrer Meinung nach die Frauenverbände aufgreifen und konkretisieren sollten: die Schaffung von neutralen Beratungsstellen, die den zukünftigen Eltern «Hilfe zur Selbsthilfe» leisten sollen.

Der Antrag der Sektion Solothurn, die Schulung der Frau als Voraussetzung für ein neues Rollenverständnis zu intensivieren, soll bei einer kommenden Gelegenheit aufgeführt werden. In diesen Zusammenhang gehört die Information von Frau Girard, wonach ihre Reise an einen internationalen Kongress von Frauenverbänden in Boston (USA) dazu dient, unter anderem dieses Problem zu erörtern.

Nachdem der Vorschlag, die nächste DV in Kerns stattfinden zu lassen, um so den Frauen von Kerns Schützenhilfe im Kampf ums Stimmrecht zu geben, applaudiert worden war, schloss die Präsidentin die Sitzung.

Beatrice Alder

Wo wir anders fordern

Andererseits legt der Schweizerische Verband für Frauenrechte mehr Gewicht auf die internschweizerische Regelung. Er opponiert gezielter gegen den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts der Schweizer bei Heirat mit einem kantonsfremden Schweizer.

Dr. Lotti Ruckstuhl

Die Eingabe vom 28. April 1973 (leicht gekürzt)

«Grundsätzlich möchten wir bemerken, dass die Neuregelung der Stellung der Frau und der Kinder einer Schweizerin im Bürgerrechtsgesetz uns von grösserer Bedeutung erscheint als die Rechtsstellung der jungen Ausländer. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Eingaben an Ihr Departement (Justiz- und Polizeidepartement) vom 18. Mai 1967 und 25. April 1972 sowie auf diejenige an die Expertenkommission vom 9. Mai 1972, und speziell auf die auf Blatt sieben der letzteren formulierten Postulate.

Das erste Postulat wurde durch die Vorschläge der Expertenkommission teilweise berücksichtigt, indem die Schweizerin, welche einen Ausländer heiratet, ihr Bürgerrecht von Gesetzes wegen soll beibehalten können. Im Bericht der Expertenkommission wird jedoch auf unseren Vorschlag, dies auch innerschweizerisch für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gelten zu lassen, überhaupt nicht eingegangen.

Wir legen grossen Wert auf die Verwirklichung dieses Postulates. Es ist widersinnig, dass eine Schweizerin, welche einen Ausländer geheiratet hat, bei Wohnsitz in ihrer Bürgergemeinde dort stumm- und wahlberechtigt sein kann, nicht aber eine Schweizerin, welche mit einem Schweizer, der ein anderes Kantons- und Gemeindebürgerrecht hat als sie, die Ehe geschlossen hat. Andererseits haben die oft ortsfremden Frauen eines Schweizeres das Stimm- und Wahlrecht in seiner Bürgergemeinde – natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die Familie dort wohnt.

Unsere weiteren Postulate betreffend die Kinder einer Schweizer Mutter wiederholen wir durch unsere Antworten auf die Fragen zehn und elf des Fragebogens.

Dem im Bericht der Expertenkommission vertretenen Standpunkt, die Streichung der Revision von Bundesverfassung Artikel 54 Absatz 4bis zur Revision des Eherechts zurückzustellen, können wir nach reiflicher Überlegung nicht beipflichten. Dies würde bedeuten, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen für die notwendigen Verfassungsänderungen zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes zweimal an die Urnen gerufen werden müssen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass bei gleichzeitigem Abstimmungstermin für die Revision von Artikel 44 (Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, unter anderem von Kindern ausländischer Eltern, wenn die Mutter ursprünglich Schweizerin war) und Artikel 54 Absatz vier (Erwerb des Bürgerrechts des Ehemannes durch Heirat) der Bundesverfassung getrennte Fragen gestellt werden müssten.

An und für sich steht, wie im Bericht ausgeführt wird, die Stellung der Frau im Bürgerrechtsgesetz und im Eherecht in einem engen Zusammenhang. Beide Gesetze müssen aber in der heutigen Zeit im Sinne der Gleichberechtigung geregelt werden. Somit besteht kein Hindernis, um sobald als möglich die verfassungsrechtliche Grundlage für die Revision dieser Gesetze zu schaffen.

Revision des Eherechts unverzüglich

«Wir müssen mit grossem Bedauern feststellen, dass unser Vertrauen in den guten Willen, die Revision des Eherechts und insbesondere des sehr veralteten Ehegüterrechts in absehbarer Zeit herbeizuführen, geschwunden ist. Schon in den Richtlinien für die Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1968 bis 1971 (Seite 19) wurde die Revision des Ehegüterrechts zeitlich hinter die Revision des Rechts der Kindesannahme und des ausser-eheichen Kindes gestellt. Hiermit ging man den Weg des geringeren Wider-

«Wer seine Ziele erreicht, hat sie zu niedrig gehängt.»

Kapellmeister
Herbert von Karajan

standes, anstatt einer baldigen Lösung der viel bedeutenderen und eine wesentlich grössere Zahl von Menschen betreffenden Revision des Eherechts den Vorrang zu geben. Der Entwurf der Studienkommission für die Revision dieses Teiles des Familienrechtes wurde vor einem Jahrzehnt, das heisst genau am 23. Juni 1962, Ihrem Departement überreicht.

Nun scheint die Revision des Kindesrechtes mehr Zeit in Anspruch zu nehmen als erwartet, so dass nicht abzusehen ist, wann das Eherecht endlich behandelt wird. Noch weniger Vertrauen haben wir, wenn auf die Totalrevision der Bundesverfassung gewartet werden müsste.

Wir ersuchen Sie deshalb mit Nachdruck, dafür zu sorgen, dass die Revision des Eherechts unverzüglich an die Hand genommen wird.

Gleichstellung von Mann und Frau bei Heirat mit einer Ausländerin oder einem Ausländer

«Nicht eingehen wir im weiteren mit den Ausführungen auf Seite 62 des Expertenberichtes zum Bürgerrechtsgesetz. Eine Gleichstellung der Geschlechter kann nicht nur, wie dort ausgeführt, dadurch erreicht werden, dass ein ausländischer Mann durch die Heirat mit einer Schweizerin deren Bürgerrecht automatisch erwerben würde, was auch wir nicht begrüssen würden. Aus unserer Antwort zu den Fragen drei und sechs geht hervor, dass diese Gleichstellung auch dadurch verwirklicht werden kann, dass der ausländische Mann einer Schweizerin zunächst Ausländer bleibt und für ihn eine erleichterte Einbürgerung vorgesehen wird und andererseits eine Ausländerin, die einen Schweizer heiratet, zunächst ebenfalls Ausländerin bleibt und auch für sie die erleichterte Einbürgerung ermöglicht wird. Wie in unserer Eingabe an die Expertenkommission für die Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 9. Mai 1972 dargelegt wurde, ist dies auch in der Konvention der Vereinten Nationen betreffend die Nationalität der verheirateten Frau vom 29. Januar 1957 vorgesehen. Der Europarat empfiehlt bekanntlich, dieser Konvention beizutreten, und zwar zum zweitenmal im Rapport vom 8. August 1972, Doc. 3159.

Der Text dieser Eingabe lag bereits vor, als uns die Stellungnahme des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen bekannt wurde. Da wir im Prinzip unabhängig voneinander zu den gleichen Schlussfolgerungen kamen, haben wir als Mitglied des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen auch dessen Eingabe mitunterzeichnet.

Die Eingabe wurde unterzeichnet von Gertrude Girard-Montet, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, sowie von Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger, Mitglied der juristischen Kommission des Verbandes.

Löhne in Genf

Nach einem Genfer Kollektivvertrag für das Verkaufspersonal ausserhalb der Lebensmittelbranche verdienen Lehrlinge und Verkäufer in den ersten fünf Jahren nach Erhalt des Lehrzeugnisses unabhängig von ihrem Geschlecht gleichviel. Nach dem fünften Jahr hängt der Lohn davon ab, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt. Frauen verdienen dann 1125 Franken, Männer 1275 Franken monatlich. Ohne Lehrzeugnis verdienen je nach Dienstzeit Männer 700 bis 1100 Franken, Frauen bis 1000 Franken. Dieses vertraglich festgesetzten Mindestlöhne würden in der Praxis nur wenig überschritten.

Nach Urs P. Gasche in der «Nationalzeitung», 16. Januar 1973

Abkommen Nr. 100

Das Abkommen Nr. 100, gleiche Arbeit – gleicher Lohn, soll gesetzlich verankert werden. Dies verlangt Nationalrat Ernst Wüthrich in einem Postulat. Der Grundsatz könnte seiner Meinung nach in das Bundesgesetz über den Arbeitsvertrag eingebaut werden. Er müsse Voraussetzung werden für Allgemeinverbindlich-Erklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Das Abkommen Nr. 100 dürfe nicht «leere Deklamation» bleiben, betonte Nationalrat Wüthrich.

Nationalrat Wüthrich hatte dieses Postulat am 3. März 1973 eingereicht, mitunterzeichnet von 28 weiteren Nationalräten und Nationalrätinnen, nur Sozialdemokraten.

Antwort des Bundesrates

Laut Pressemeldungen von Mitte Mai hat der Bundesrat dieses Postulat dahin beantwortet, besondere gesetzliche Vorschriften seien nicht notwendig. Empfehlungen, das Abkommen sei anzuwenden, genügen.

Solothurner gegen Abkommen Nr. 100

Am 20. Mai haben die Solothurner Stimmbürger und Stimmbürgerinnen eine Abänderung des Lehrbesoldungsgesetzes mit 24 024 Nein gegen 23 482 Ja knapp abgelehnt. Die Vorlage hätte die Lehrerinnen im Lohn den Lehrern gleichstellen sollen.

Thurgauer Kantonsrätin für gleiche Entlohnung bei gleicher Funktion

Die einzige Frau im Thurgauer Kantonsrat, Martina Hälgi (SP), hat eine Motion zur Einführung der gleichen Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer mit gleicher Funktion eingereicht. Die Motion lautet: «Im Oktober 1972 hat die Schweiz die bereits von 77 Staaten ratifizierte Internationale Arbeitskonvention Nr. 100 über die Gleichheit der Löhne für gleichwertige Frauen- und Männerarbeit unterzeichnet. Die Signatarstaaten verpflichten sich, auf die Lohngestaltung Einfluss zu nehmen und die Anwendung der Konventionsbestimmungen für alle Arbeitnehmer durchzusetzen. Dies kann durch die Gesetzgebung, durch Lohnfestlegung, durch Gesamtarbeitsverträge oder durch eine Mischung dieser verschiedenen Formen vorgenommen werden.

Es ist in erster Linie Sache des Bundes und der Kantone, das unterzeichnete Abkommen als Arbeitgeber einzuhalten und so ihren moralischen und beispielhaften Einfluss geltend zu machen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, dem Grossen Rat eine Revision der besoldungsrechtlichen Vorschriften zu unterbreiten, durch welche männliche und weibliche Arbeitnehmer mit gleicher Funktion in die gleiche Lohnklasse eingestuft werden.»

Abkommen Nr. 100 gilt noch nicht in der römisch-katholischen Gemeinde Basel-Stadt

Im Februar wurde eine Pfarreisekretärin mit halbtägiger Tätigkeit von der Vorsteherschaft gewählt. Ein Antrag von Männerseite, der sehr niedrige Stundenlohn sei etwas höher anzusetzen, wurde abgelehnt. Ebenso der Antrag von Dr. Hildegard Bürgin-Kreis, den schlecht bezahlten Frauen der Gemeinde am Ende des Jahres eine Lohnnachzahlung zukommen zu lassen, falls der Steuerertrag es erlauben werde. Dazu muss man wissen: 1972 hat das Baslervolk (nicht nur die Katholiken) eine Verfassungsänderung zugestimmt, die der römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt öffentlichen Rechtlichen Status gibt. Die katholische Kirche erhielt damit auch das Recht, bei ihren Angehörigen Kirchensteuern zu erheben. Da die Kirchensteuer für Katholiken also nicht mehr freiwillig ist, dürfte sich der Steuerertrag nun erhöhen. So könnten – wie Frau Dr. Bürgin es vergeblich beantragte – auch die Frauen besser bezahlt werden – wenn man wollte.

Erleichterte Einbürgerung

Eingaben unseres Verbandes

Die Vernehmlassung über die Vorschläge des Bundesrates zur Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung wurde am 30. April 1973 abgeschlossen. Von der Stellungnahme des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen war bereits zu lesen im «SFB» Nr. 8, Seite 7. Auch der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat sich zur Erleichterung der Einbürgerung in einer Eingabe an den Bundesrat geäussert. Als Mitglied des BSF hat er natürlich auch dessen Eingabe mitunterschieden, auch wenn die beiden Verbände nicht ganz dieselben Vorschläge eingereicht haben. Wir drücken nachfolgend eine Zusammenstellung von Dr. iur. Lotti Ruckstuhl ab, in der sie mit der ihr eigenen Klarheit darstellt, in welchen Punkten der Verband für Frauenrechte im selben Sinne wie der BSF sich vernehmen liess und in welchen Punkten der BSF mehr gefordert hat als unser Verband. Anschliessend folgt dann der vollständige Text der letzten Eingabe unseres Verbandes an die Bundesbehörden (Bundesrat) betreffend Revision des Bürgerrechtsgesetzes.

Im gleichen Sinn

Der Fragenkatalog des BSF wurde von uns im gleichen Sinn beantwortet in folgenden Punkten: 1. Die Revision soll nicht auf die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer, Flüchtlinge und Staatenlose beschränkt bleiben, viel wichtiger ist eine Revision der Bestimmungen über den Status der Frau im Bürgerrecht. 2. Die

Schweizerin, welche einen Ausländer heiratet, soll automatisch, das heisst ohne Erklärung, ihr Bürgerrecht beibehalten. 3. Die Ausländerin, welche einen Schweizer heiratet, soll nicht automatisch sein Bürgerrecht erhalten. 4. Für den Ehegatten einer Schweizerin und die Ehegattin eines Schweizer soll die erleichterte Einbürgerung vorgesehen werden. 5. Die Kinder einer Schweizer Bürgerin und eines ausländischen Vaters sollen von Geburt an das Bürgerrecht ihrer Mutter besitzen. (Die eidgenössische Kommission will hier nur Erleichterungen vorsehen.)

Was der BSF mehr fordert als wir

1. Die Niederlassung anstelle der von uns verlangten unbefristeten Aufenthaltsbewilligung. 2. Für die Einbürgerung soll der Bund den Kantonen und Gemeinden nicht nur Minimalanforderungen vorschreiben, sondern auch die maximale Wohnsitzdauer in einer Gemeinde vorschreiben. 3. In der eidgenössischen Gesetzgebung soll die Wohnsitzdauer in der Schweiz von zwölf auf zehn Jahre reduziert werden, wobei die Jugendjahre doppelt zählen. 4. Vorschriften für die maximalen Beträge der Einbürgerungstaxen. (Der Vorschlag des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte: «Wir halten die Vorschriften betreffend Wohnsitzdauer und die stark voneinander abweichenden Taxen für einen in unserem freien Land unwürdigen und unhaltbaren Zustand, für dessen Aufhebung der Bund sorgen sollte.»)

Haushalt ohne Hausfrau?

Generalversammlung des Schweizerischen Vereins diplomierter Hausbeamtinnen

G. Zb. Einen Haushalt ohne Hausfrau kann man sich kaum vorstellen. Auch ein Spital, ein Heim, kann nicht ohne verantwortliche Leitung der Hauswirtschaft existieren. In den verschiedenen Betriebsteilen einer kollektiven Haushaltung braucht es Menschen, die für das Essen, für saubere Wäsche und saubere Räume sorgen. Die Leitung und Koordination dieser gar nicht so unwichtigen Dienste übernimmt die Hausbeamtin. Bei ihr laufen alle Fäden der Hauswirtschaft zusammen. Sie ist die Chefin der Hausangestellten und des Kaderpersonals in Küche, Lingerie und Reinigungssequipe.

Vielseitige Aufgabe

Man sollte meinen, dass diese vielseitige Aufgabe, zu der noch der Einkauf von Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln sowie die Personalanstellung, Instruktion und Betreuung

kommen, von vielen jungen Mädchen als begehrenswürdiger und interessanter Beruf gern und oft gewählt werde. Leider ist die Wirklichkeit anders. Die Ausbildungsstellen für Hausbeamtinnen könnten viel mehr Schülerinnen aufnehmen, die Betriebe wären froh um mehr Nachwuchs. (Bekanntlich musste kürzlich die Hausbeamtinnen- und Hauspflegerinnenschule «Sternacker» in St. Gallen ihren Betrieb schliessen, weil sie nebst andern Gründen zu wenig Anmeldungen hatte.) Liegt es an der Berufsbezeichnung? Liegt es an der Ausbildung, die man erst mit 18 Jahren beginnen kann? Der Schweizerische Verein diplomierter Hausbeamtinnen (SVDH) hat unter seinen Aktivmitgliedern eine Umfrage gemacht und dabei erfahren, dass sich die Befürworterinnen der bisherigen Bezeichnung «Hausbeamtin» mit denjenigen, die für «Hauswirtschaftliche

Betriebsleiterin» sind, ungefähr die Waage halten.

In der kürzlich in Basel durchgeführten Generalversammlung regte ein Antrag der Ortsgruppe Bern an, der Vorstand solle sich vor einer Aenderung der Berufsbezeichnung mit der Ausbildung befassen. Es wurde ihm der Auftrag erteilt, die Ausbildung zur Hausbeamtin in den einzelnen Schulen intensiver zu verfolgen. Für das Ziel der Schulung bestehen bereits Richtlinien, diese sollen nun noch differenzierter gestaltet und erweitert werden.

Unterricht nach Bedürfnissen

Allen drei Ausbildungsstätten ist es ein ernstes Anliegen, die Ausbildung den Bedürfnissen der Praxis anzupassen. Da aber der Beruf so vielseitig ist, fällt es oft schwer, die richtige Stoffauswahl zu treffen. Während eine zukünftige Heimleiterin, die für den ganzen kleinen Betrieb verantwortlich ist, in allen Sparten Bescheid wissen muss, sollte die mit der Wäscherei Beauftragte möglichst detaillierte Kenntnisse über Textilien, Waschmittelche-

mie, technische Einrichtungen und rationelle Organisation haben. Um beiden gerecht zu werden, müsste die Ausbildung, die jetzt schon vier Jahre dauert, noch verlängert werden, was kaum zumutbar ist.

Es stellt sich auch die Frage, wie weit der junge Mensch während der Ausbildungszeit das im Unterricht Gebotene aufnehmen und verarbeiten kann, wenn er nur die Erfahrungen von zwei Praktikumsjahren hat. Zudem ist die rein technische, warenkundliche und hauswirtschaftliche Ausbildung nur eine Seite, die zukünftige Hausbeamtin muss auch auf ihre Vorgesetztenfunktion vorbereitet werden. In keinem andern Beruf ist sie vom ersten Tag an Vorgesetzte und somit mit allen Problemen der Menschenführung konfrontiert.

Im Zeitalter des Umbruchs aller bisherigen Institutionen wird sich auch der SVDH gründlich überlegen müssen, wie einerseits der Beruf attraktiv gestaltet werden und andererseits die Ausbildung so konzipiert werden kann, dass die diplomierten Kandidatinnen bei Stellenantritt Rüstzeug besitzen,

das sie für diese Stelle benötigen.

Aber auch dann wird es ohne ständige Fortbildung nicht gehen. Der Berufsverband hat im vergangenen Jahr seinen Mitgliedern ein vielseitiges Angebot gemacht. Wie aus dem Jahresbericht ersichtlich ist, ging es von Kursen über Gesprächsführung und Diskussionsleitung sowie über rationelle Erledigung der administrativen Arbeiten über den Computer zu einer Backdemonstration und einer Fabrikbesichtigung bis zu einer Kunstausstellung und einer Jurafahrt.

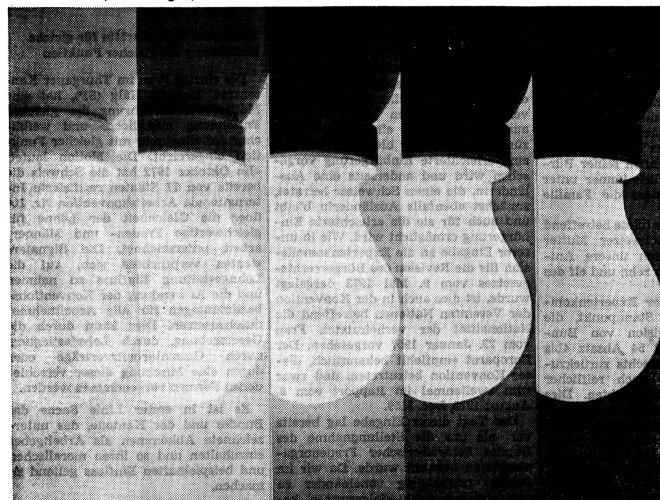
Leider konnte die vereinseigene Stellenvermittlung von 121 Angeboten nur 24 Stellen besetzen, was – wie in andern Berufen – nicht nur auf den Nachwuchsmangel, sondern auch auf die hohe Abgangquote durch Heirat zurückzuführen ist. Denkt man an das brachliegende «tote Kapital» an Erfahrungen und Kenntnissen der ehemaligen Berufstätigen, die nun ausschliesslich als Familienmütter tätig sind, so fragt man sich, wie lange unsere Gesellschaft mit ihrem Mangel an Arbeitskräften sich das noch leisten kann.

Helligkeit nach Wunsch, mit dem elektronischen Feller-Lichtregler



An Stelle des Lichtschalters, mit dem Sie das Licht nur ein- oder ausschalten können, ermöglicht der neue elektronische Feller-Lichtregler, die Glühlampen-Beleuchtung stufenlos in ihrer Helligkeit zu regulieren. Beim Fernsehen, beim geselligen Zusammensein, im Schlafzimmer und im Kinderzimmer können Sie mit dem Feller-Lichtregler die gewünschte Beleuchtungsambiance erzeugen. Der Feller-Lichtregler kann ohne bauliche Änderungen an Stelle eines Lichtschalters montiert werden. Er gibt Ihren Räumen eine spezielle Note und macht sich durch Stromersparnis und Schonung der Glühlampen selbst bezahlt. Fragen Sie Ihren Elektro-Installateur.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/821611



Adolf Feller AG Horgen

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Aufnahmeprüfung: Ende August 1973

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1973 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule
- hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 73

Ausbildungskurs für
Haushaltungslehrerinnen

Oktober 1973 / Frühjahr 1976

Anmeldeformulare und Auskunft:
Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich
Oberstufenschulhaus Pfäffikon
8330 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Kenntnisse der

Graphologie

sind Ihnen in Ihrer Position oft mehr als nur nützlich! Durch unseren brieflichen Unterricht bilden Sie sich in einem Jahr grafologisch aus. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen und erhöhen damit den Bildungsgrad.

Informationsmaterial unverbindlich durch die

Gesellschaft für
graphologischen
Fernunterricht
Neumarkt 28/88
8001 Zürich
Telefon 01 32 21 81
Keine Vertreter.



HULL'S SCHOOL
OF ENGLISH
AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für
Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 25 21 20 Zürich. Stempelnachstr. 68

Erkältung, Hexenschuss, Halskehre im Sommer...

... dem können Sie vorbeugen mit NICKLS Nomotta-Thermal-Feinwäsche aus 100 Prozent reiner, naturblasser Schurwolle für Damen, Herren und Kinder.

Erhältlich in folgenden Geschäften: LEUKERBAD: SANA AG, Haus Fortuna 1 – ROMANSHORN: Drogerie Spiess, Alleestrasse 33 – TRUNS (GR): P. Tomaschett, Sanitätsgeschäft – WINTERTHUR: F. C. Beck, Sanitätsgeschäft, Stadthausstrasse 105.

Uebrig Schweiz: NN-Versand durch: JOSEF SALZMANN, Terbinerstrasse 23, 3930 VISP, Telefon 028 6 25 65, wo Sie auch Prospekte und Preisliste verlangen können.

Senden Sie mir unverbindlich Prospekte und Preisliste der NICKLS-Nomotta-Thermal-Feinwäsche.

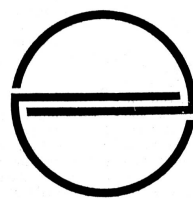
Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen

Allgemeine Krankenpflege



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?

Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

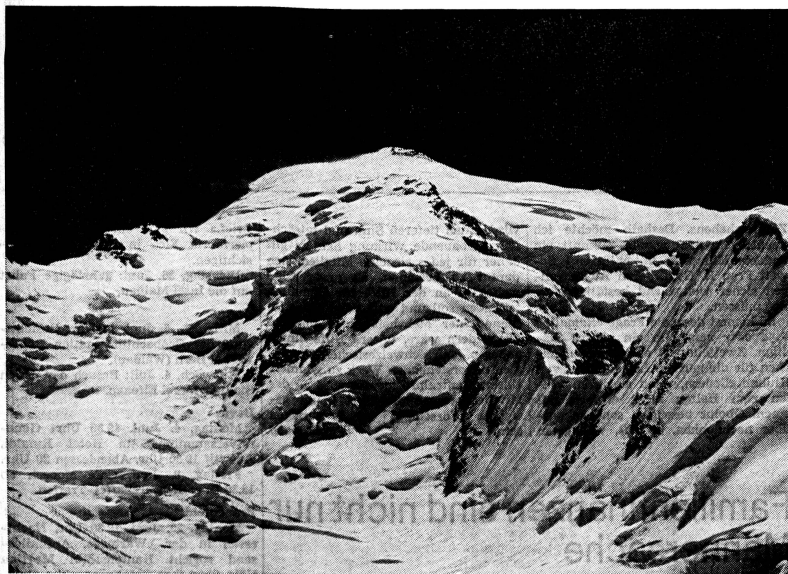
Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegeschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41



Koh-e-Urgunt (7038 Meter). In der Bildmitte der Schweizsporn, über den die Erstbegeher 1963 stiegen. Links im Bild die Aufstiegsflanke, über die die drei Schweizerinnen, zusammen mit ihren Berggefährten, den Gipfel erreichten.

Sieg ohne überschwengliche Gefühle

Drei Schweizerinnen auf einem Siebentauseser im Hindukusch

Drei Frauen und neun Männer haben sich die Besteigung des Koh-e-Urgunt (7038 Meter) zum Ziel gesetzt, eine riesige Eisbarrikade im Wachankorridor. Die Bewilligung zum Bergsteigen in diesem Gebiet ist von der königlichen afghanischen Regierung wegen der politischen Lage nur schwer zu erhalten. Wie ein Keil schneidet sich dieses Grenzgebiet zwischen die Sowjetunion im Norden und Pakistan im Süden. Im Osten hat es eine kurze, gemeinsame Grenze mit China.

Für die Alpinisten beginnt das Abenteuer mit einer strapaziösen, viereinhalb Tage dauernden Reise im klapprigen Autobus, mit nur teilweise vorhandenen Glasscheiben, dafür mit viel Plastikblumen zur Verzierung des Wageninnern und bunter Aussenbemalung. Zur akustischen Ausrüstung des Gefährts gehören vier Klanghörner, von denen der Fahrer ausgiebig Gebrauch macht, meist nur zum Schrecken friedlich weidender Esel. Die Farbenpracht der afghanischen Fahrzeuge ist nicht zu übersehen. Ab Fayzabad wird das, was sich hier Strasse nennt, so exponiert und schmal, dass der Fahrer auf weitere Geldeinnahmen verzichtet und die Bergsteiger dem Schicksal überlässt. Glücklicherweise wird ein altersschwacher kleiner, orangefarbener Lastwagen gefunden, der seine Jugendzeit Anfang der dreissiger Jahre gehabt haben dürfte. Gemalte Blumengirlanden verzieren das Gefährt, auf der Ladebrücke klappt ein grosses Loch, vom Profil der Pneus ist nichts mehr zu sehen. Dafür aber haben sie Risse bis auf die Leinwand. Das schadet nichts, meint der Fahrer. Höchstens bei nasser Strasse könne es gefährlich sein, aber für die nächste Zeit sei kein Regen zu erwarten. Solchermassen beruhigt, vertrauen die zwölf ihr Leben dem Lastwagenbesitzer an. Mit der Aussicht ist es zwischen den hohen Seitenwänden der Ladebrücke vorbei. Nur Staub, dicke, unaufhörliche Wolken von Staub, wirbeln um die Köpfe. Vom Staub paniert, sitzen sie auf ihren Habseligkeiten. Gelegentlich steht einer auf eine Kiste, hält sich mit beiden Händen am oberen Rand der Ladebrücke und beobachtet sich die Gegend. Durch enge, abschüssige Schluchten zwingt sich der Wagen, oft droht er umzukippen. Die Warnung des Bremsers Bratschi, die Hände wegzunehmen, ist sinnvoll, denn gelegentlich wird der Fels gestreift. Dann wieder muss Batschi ein Zurückrollen der Räder mit dem Holzkeil verhindern, oder den Fahrer mit Zeichen um eine Haarnadelkurve lotsen. Beim Anblick der ersten Brücke über den reissenden Koscha-Fluss rutscht selbst dem hartgesottensten Bergsteiger das tapferste Herz in die Hose. Fein säuberlich sind Kugelnsteine zu Brückenpfeilern aufeinander geschichtet. Zur besseren Haftung sind Reiszweige eingeflochten. Dünne Birkenstämme, die mit Brettern belegt sind, verbinden die Ufer. «Insch Allah»

nennen die Bergsteiger diese Himmelfahrtsgebilde, «so Gott will». Tatsächlich erreichen sie das rettende Ufer und setzen sich gerne wieder hin, in dicke, unaufhörliche Wolken von Staub gehüllt.

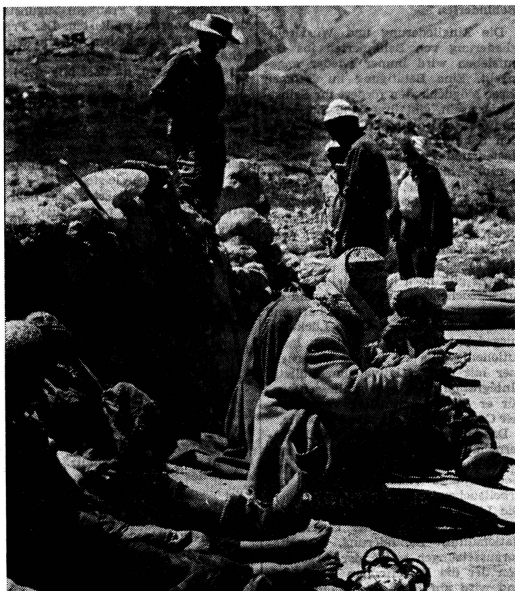
Es geht los

Am Vormittag des fünften Tages erreichen wir das Dorf Urgend. Männer, Esel, Yack und Pferde begleiten uns ins Gebirge. Ein langer Strom von Menschen und Tieren windet sich den Berg hinan.

Für Alois Strickler, der bei der ersten Begehung 1963 dabei war, ist es ein Wiedersehen mit der vertrauten Berglandschaft. Sepp Loretz versuchte dieses Jahr bereits den Gipfel des «Koh-e-Khismikan» und ist jetzt nach mehr als zwei Monaten im Hochland hervorragend akklimatisiert. Erich Vanis, mein langjähriger Berggefährte, will seiner Sammlung von Fünf-, Sechs- und Siebentausesern eine neue Perle zurechnen. Da ist unsere Gruppe aus Zug, Dr. med. Veronika Merz, Alice Landwing, Peter Schöpflin und Turi Schuhmacher, mit zum Teil Anden-Erfahrung. Zwei Welsche sind weiter mit von der Partie, Jean-Louis Barbey und Hans Wirz. Als Arzt begleitet uns Bud Evers aus Los Angeles. Ihn be-

gleitet sein Pflegesohn Eduardo Montero, der Indio.

Am Nachmittag des zweiten Aufstiegstages erreichen wir den Basislagerplatz auf 4500 Metern. Bald gruppiert sich malerisch die kleinen blauen Schlaf- und das orange Küchenzelt am Moränensee. Wer hätte inmitten dieser riesigen Steinwüste eine so einladende Oase vermutet? Sogar ein paar verlorene Blümchen und wilder Knoblauch spriessen zwischen den losen Schiefersteinen auf Matterhorn-Gipfelhöhe. Für uns beginnt der Aufstieg zum Lager I, das auf 5400 Metern Höhe stehen soll. Nur noch drei Träger begleiten uns jetzt. Jeder der Bergsteiger schleppt eine gehörige Last. Gegen neun Uhr ziehen wir los und erreichen auf etwa 5000 Metern den Gletscher. Endlich ist uns der Blick auf «unsern» Berg freigegeben. Im strahlenden Sonnenlicht glänzt und gleist die Eisflanke des «Urgunt». Ein majestätischer Anblick! Und doch bin ich etwas enttäuscht. Schaut der Berg nicht dem heimatischen Titlis ähnlich? Und der ist ein schlichter 3000er! (Den Unterschied zwischen 3000 und 7000 Metern sollten wir allerdings noch deutlich zu spüren bekommen). Bald ist Lager I eingerichtet, und alle steigen nochmals ins Basislager ab, wo gemeinsam die Nacht verbracht wird.



Seit der Expedition der Polen (1968) hatten die Dorfbewohner von Urgund keine Einnahmen mehr durch Trägerdienste.

Atemzug um Atemzug

Bereits am folgenden Tag steigt die erste Gruppe wieder an. Nach einer Nacht in Lager I richten sie Lager II auf 6300 Metern ein. Am dritten Tag wollen sie den Gipfel erreichen. Die Hoffnung des dritten Tages erfüllt sich leider nicht. Ohne Erfolg, niedergeschlagen, kehren sie wieder. Bereits machen sich Vroni und Turi an den Aufstieg, aber auch Turi muss aufgeben, während Vroni und Sepp aus der ersten Gruppe den Gipfel erreichen. In Hochstimmung begegnen uns die beiden im Abstieg, während wir zu Lager II ansteigen. Prost auf die ersten Gipfelstürmer! Leider haben wir nichts zum Prosten, denn auch ohne Gipfelwein haben wir genug zum Schleppen. (Es soll sogar Alpinisten geben, die der Zahnbürste den Stiel abschneiden, um Gewicht zu sparen...)

Die Nacht in Lager II ist kalt, aber im runden Hiebelerzelt verhältnismässig komfortabel. Wie Murmeltiere ins Loch, verkriechen wir uns ins Daunenzug und schlafen herrlich. 30 Grad minus zeigt das Thermometer am nächsten Morgen. Vor Kälte klebt der Pickel an den Händen fest. Wir ziehen es deshalb vor, ohne Frühstück loszuziehen. Ein Schluck aus der Thermoflasche vom gestrigen Kaffee – und wir sind bereit. Ueber der Daunenjackete tragen wir gegen den Sturm die Windjacke. Die Kappe wird tief ins Gesicht gezogen, gleich daran schliesst sich die Sonnenbrille. Was jetzt vom Gesicht noch zu sehen ist, wird mit Hymnypasta beschmiert, ein guter Schutz gegen die Kälte. Unkenntlich wie Marsmenschen stapfen wir mit Steigseisen und Pickel los, und hoffen, dass die Sonne bald komme und uns wärme. Dann wollen wir Tee kochen, deshalb schleppen wir die kleine Metaflasche mit. Leider bleibt es bei der Hoffnung auf Sonne und Tee. Nebel und Sturm sind unsere Begleiter. Schon bald, auf 6400 Metern, muss Hans sich zur Umkehr entschliessen. Nur noch vier Personen sind jetzt unterwegs zum Gipfel, zwei Männer und zwei Frauen.

Wir queren nach rechts auf den obersten Ausläufer des Schweizersporns, knapp bevor dieser ins flachere Gipfelplateau übergeht. Hier, auf 6650 Metern, stand seinerzeit der Erstbegeher. Schritt für Schritt, und jeweils einige Atemzüge dazwischen, stapfen wir monoton bergan. Gelegentlich zwingen oberflächlich verschneite Spalten zu Umwegen. Dann wieder weiter, Schritt für Schritt, Atemzug um Atemzug.

Eisige Kälte, dürftige Aussicht, keine hehren Gefühle

Alois und Alice haben es geschafft! Die Kälte hat sie schnell vom Gipfel vertrieben, und nun begegnen wir uns im Gipfelseisfeld. Ein kurzer Gruss, einige Worte, wir trennen uns wieder. Eine halbe Stunde später stehen auch wir unterhalb des steilen Gipfelaufschwungs. Wir versuchen es zuerst rechts im Fels. Starke Vereisung lässt uns aber nach 50 Metern in den windverblasenen Schneehang zur Linken wechseln. Noch mehr Atemzüge benötigen wir zu jedem Schritt. Der eisige Wind lässt uns auch jetzt nicht rasten, er peitscht uns weiter, bis auch wir um 14 Uhr endlich oben stehen. Ein Steinmann, eingeklemmt Stricklers Holzkeil mit den Erstbesteigungsdaten und die kleine Schweizer Fahne, die Sepp vor einigen Tagen hier hinterlegte, sind die einzigen Zeichen menschlicher Existenz. Die Berge des Chitral sind in Nebel gehüllt. Dementsprechend ist die Aussicht dürftig.

Eigentlich müsste ich jetzt die hehren Gefühle beschreiben, die sich meiner bemächtigen, angesichts des Gipfels, für den wir soviel Schweiss und Mühe aufgewendet haben. Aber es gibt keine überschwenglichen Gefühle. Nur froh sind wir, dass wir es geschafft haben. Und... kalt ist es! So machen wir uns bald auf den Abstieg. Erst nach und nach beginnen wir uns über unseren Sieg zu freuen. Wir haben allen Grund, zufrieden zu sein. Von zwölf Gipfelaspiranten haben sechs das Ziel erreicht, und alle drei Alpinistinnen waren dabei!

Ruth Steinmann-Hess

Evangelische Stimmen zum Schwangerschaftsabbruch

Im Schweizerischen Evangelischen Pressedienst wurde folgende Stellungnahme veröffentlicht:

«In letzter Zeit sind im Raum der reformierten Kirche einige Dokumente veröffentlicht worden, die sich mit dem Problem der Schwangerschaftsunterbrechung befassen. Dazu gehören die Schrift «Darf es leben?» von Pfarrer W. Hofmann, Sonderbeauftragter der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern für Familien-, Ehe- und Jugendberatung; die «Thesen zur Schwangerschaftsunterbrechung» von Pfarrer M. Stähli, Assistent an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern und das Dokument «Schwangerschaftsabbruch – Aufruf zur Verantwortung» einer Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Wenn auch diese drei Publikationen im einzelnen stark voneinander abweichen, so wird das Problem im Grossen und Ganzen von zwei Aspekten, dem individual- und dem sozialetischen, her angegangen.

Schutz des ungeborenen Lebens

Das ungeborene Leben bedarf nach wie vor des Schutzes. Würde die Euthanasie am Fötus einreisen, so könnte das zu einer Euthanasie am Leben generell auswuchern und damit eine Lawine ins Rollen bringen, deren Folge ein unaufhaltsames Morden wäre. Deshalb soll Schwangerschaftsabbruch prinzipiell verboten sein. Ein Gesetz darf denselben nur in Ausnahmefällen zulassen und muss zudem die Voraussetzungen umschreiben, unter denen ein Eingriff gestattet werden kann. Diese Voraussetzungen sind etwas weiter zu ziehen, als es das bisherige Gesetz vorsieht, das Abtreibung nur gestattet, wenn das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Frau in Gefahr steht.

Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass die evangelisch-kirchlichen Kreise eindeutig für die Indikationenlösung plädieren. Die Fristenlösung (zum Beispiel straffreie Unterbrechung während der ersten drei Monate), die vereinzelt auch von reformierter Seite her empfohlen wird, stösst auf Ablehnung. Sie hätte nämlich zur Folge, dass sich die Frau eines verstärkten Druckes des Mannes ausgesetzt sähe, der sie zu einem übereilten, zu wenig durchdachten Schritt

antreiben würde, um ja nicht die Frist zu verpassen.

Neben einer begrenzten Erweiterung des gesetzlichen Rahmens der Schwangerschaftsunterbrechung setzt man sich im Raum der reformierten Kirchen für eine einheitliche Anwendung des Gesetzes ein, für eine wirksamere Empfangnisverhütung, um unerwünschtes Leben zu verhindern statt zu vernichten sowie für die Errichtung von Beratungsstellen mit Ärzten, Eheberatern, Sozialarbeitern und Theologen in allen Teilen des Landes. Diese Massnahmen sind geeignet, kurzfristige Hilfe zu leisten.

Schutz des geborenen Lebens

Neben den mehr individuellethischen Überlegungen werden auch sozial-ethische Gedanken vorgetragen. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist nämlich nicht nur eine individuelle Frage, sondern auch ein gesellschaftliches Problem. Die Abtreibung wird provoziert durch die gesellschaftliche Diskriminierung der ledigen Mutter; durch eine soziale kinderfeindliche Gesellschaft (Wohnungsnot, Verkehrstote, Arbeitslosigkeit, Unterentwicklung, Hunger, Krieg); durch eine «vaterlose und zum Teil auch schon mütterlose» Gesellschaft; «Schlüsselkinder» leiden darunter, dass die Liebesfähigkeit der Leistungsfähigkeit geopfert wird; so wie durch eine trotz des Frauenstimmrechts im wesentlichen noch immer frauenfeindliche Gesellschaft.

Zum Schutz des ungeborenen Lebens muss daher auch der Schutz des geborenen Lebens kommen. Mehr noch: nicht nur das Leben an sich muss behütet werden, es muss die Menschlichkeit des menschlichen Lebens geschützt werden. Diese Forderung ruft nach einer sozialeren, kinderfreundlicheren, liebesfähigeren, mehr schöpferischen Gesellschaft, nach einer Aenderung der Mentalitäten, nach einer Neubewertung des Berufslebens und des Verhältnisses Mann-Frau-Kind. Die Forderung verlangt, dass man sich bei einer Schwangerschaftsunterbrechung auch überlegt, ob das kommende Leben sich in menschenwürdigen sozialen Verhältnissen entfalten könne. Die Empfehlungen sind hier langfristig auf eine Aenderung, eine Vermenschlichung der Gesellschaft angelegt.



Courrier

Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 73 81 01

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Ramallha — ja oder nein?

«Seit einem Vierteljahrhundert leben im Nahen Osten gegen zwei Millionen arabische Flüchtlinge, die aus Palästina geflohen sind und auf die Rückkehr in ihre (ehemalige) Heimat warten. Sie stehen wohl unter dem Schutz der Vereinten Nationen, die Jahr für Jahr diese Rückkehr fordern; aber niemand versucht ernsthaft, die Resolution in die Praxis umzusetzen.»

Diese Worte verwendete Pfarrer G. Wieser in einer Nummer des «Kirchenblattes» für die reformierte Schweiz im vergangenen Dezember. Immerhin darf dazu gesagt werden, dass diese vielgenannte und auch als politisches Druckmittel gegen Israel benützte Flüchtlingsgruppe sowohl seitens der UNRWA als durch die Kirchen seit Jahr und Tag Hilfe erhalten; das ökumenische Hilfsprogramm wurde in den vergangenen fünf Jahren ständig ausgebaut. Zahlreiche Schulen, Verpflegungszentren und andere humanitäre Werke sind dort entstanden. Auch die Mädchenschule in Ramallha gehört zu jenen 500 Schulen, die der internationalen Verwaltung unterstellt sind und von dieser finanziert werden.

Zudem haben private Organisationen sich immer wieder bemüht, durch direkte Hilfe ihre Scherflein beizusteuern. Dazu gehört auch der Internationale Verband der BGF, dessen Schweizerische Sektion seit vielen Jahren — und dies aufgrund der Initiative von Elisabeth Feller — für die berufliche Ausbildung einiger junger Mädchen in der Schule von Ramallha sorgte, da dieses Ausbildungszentrum auf freiwillige Zuwendungen angewiesen ist. Elisabeth Fellers eigenes Patenkind, eine Christin, hat sich zur Direktionssekretärin entwickelt, die ausgezeichnet verdient und deren Fortkommen als gesichert betrachtet werden darf. Dieser sowie ähnliche Erfolge sind zweifellos sehr begrüssenswert, auch wenn sie keinen Einfluss haben dürften auf die Haltung der palästinensischen Terrorgruppen.

Wie realistisch das «Palästina-Problem» beurteilt wird, wurde mit einer — noch an Elisabeth Feller gerichteten — Zuschrift erhärtet, deren Quintessenz wir hier wiedergeben. «...Die junge Generation ist in Palästina und den umliegenden Ländern eben in diesen letzten 20 Jahren herangewachsen. Die Geburtenzahlen sind noch gestiegen. Die Kinder haben lesen und schreiben

gelernt, ihr Horizont hat sich geweitet, ihre Aggressivität gesteigert, ihr Resentiment vertieft. Mit der einen Hand empfangen sie die Unterstützung, mit der anderen verschicken sie Explosivkuverts. Sie sind in den heiligen Krieg getreten, in welchem die niederträchtigsten Verbrechen als lobenswerte Taten gepriesen werden.» Die Kriegsverbrechen seien zwar nicht durch die Kinder aus den UNESCO-Schulen begangen worden, heisst es weiterhin. «Aber haben diese etwas unternommen, um die andern (an ihrem Tun) zu hindern? Haben sie eine menschlichere Gesinnung bezogen? Werden die Mädchen von Ramallha mithelfen, eine bessere Welt aufzubauen? Ich finde es einfach schade, dass die christliche Welt so viel Zeit und Geld aufbringt für Menschen, die durch den Islam gebunden, ihre Grundgesinnung kaum werden ändern können.»

«Sicher» — so antwortete Elisabeth Feller noch im vergangenen Dezember — «darf die Ramallha-Mädchenschule nicht in den grossen Tigel der „Palästinenser“ geworfen werden, da ihr Einfluss eher beruhigend wirkt.» Und sie fuhr fort: «Es gibt allerdings ja so viel Not auf der Welt, dass unzählige Möglichkeiten zum Helfen da sind, wie ich zum Beispiel in meinem Weihnachtsbrief an die Clubpräsidentinnen erwähnte. Auch der internationale Verband BGF unterstützt neben Ramallha die Ausbildung von jungen Spanisch-Amerikanerinnen in Puerto Rico und die Schule der nigerianischen BGF-Präsidentin in Lagos.»

Tatsächlich mehren sich im Westen zusehends Zurückhaltung und sogar Abneigung gegen eine Hilfe für Menschen, deren tiefer Hass eine Befriedung im Nahen Osten verhindert. Diese Zurückhaltung hinsichtlich von Hilfswerken zugunsten der Palästinenser zeigt sich auch in BGF-Kreisen, erhält doch unsere Schweizerische Zentralpräsidentin immer wieder Hinweise auf Hilfsmöglichkeiten für Sozialwerke, die unserer Lebensauffassung näher stehen. Wie sehr sich einzelne Mitglieder unseres Verbandes um eine menschlich richtige und vertretbare Art von sozialer Hilfeleistung durch unseren Verband bemühen, ist einem Brief eines Mitglieds des Clubs Solothurn zu entnehmen, den wir nachstehend, leicht gekürzt, wiedergeben: «...Tagtäglich dachte ich über Sinn und Zweck der internationalen Hilfswerke nach, die auf grosse Distanzen stets schwierige Aufgaben bleiben, sowohl wegen der Entfernung als der fremden Art und den uns unverständlichen Kriterien der Menschen, die dort in ganz anderen Verhältnissen leben als wir. — Eine der grössten Gefahren der internationalen Geldspenden ist die, dass die anonym Besenkten das Geld «wie Regen vom Himmel» annehmen. Bei den gläubigen Muslimen spielt überdies noch der Hass gegen die weisse Rasse eine wichtige Rolle, und zudem verbietet ihnen ihre Religion, eine Geldspende unsererseits als einen ersten Schritt zur Völkerverständigung oder gar als Liebeswerk zu betrachten. — Meines Erachtens ist es deshalb zwecklos, Gebiete wie Palästina zu unterstützen, da dort die verworrene politische Situation alle Gemüter zur Gärung treibt. Die Unterstützung der Mädchen von Ramallha war zweifelsohne anfänglich ein grossartiger Gedanke, denn alle, so hofften wir, würden Keimzellen und Trägerinnen humanitären Gedankengutes werden. Das aber kann nicht der Fall sein in der jetzigen Phase des

Zeitgeschehens. Deshalb möchte ich beantragen, dass wir in Zukunft ein anderes Hilfswerk unterstützen.» Soweit Frau R. Gygi, deren Ausführungen sicher weitgehend bestätigt werden müssen.

So kommt denn die Frage «Ramallha — ja oder nein?» in ein akutes Stadium. Zweifelloso ist es ein gutes Zeichen für die geistige Lebendigkeit von Klubmitgliedern, wenn sie ihren Willen zum Helfen nicht einfach mit einem Obolus bezeugen, sondern darüber nachdenken, ob das, was getan

wird, einen tieferen Sinn und tatsächlich aufbauende Wirkung hat. Es gilt daher für jedes einzelne Mitglied, sich darauf zu besinnen, ob unser Club weiterhin an der Hilfe für Ramallha teilhaben soll und will, oder ob es im Sinne einer Mehrheit unter unseren Mitgliedern wäre, unsere Hilfe einem anderen, den schweizerischen Ideologien näherstehenden Werk zu widmen. Unsere Zentralpräsidentin wird an der Mitgliederversammlung 1974 um geeignete Vorschläge nicht verlegen sein.

Paula Maag

Familienfinanzen sind nicht nur Männersache

Kurzfassung eines Vortrags am ersten Zürich Symposium «Die Frau bestimmt mit»

Wenn wir uns gelegentlich — und zwar mit vollem Recht — über das Zivilgesetzbuch und seine teilweise frauenfeindlichen Bestimmungen ärgern, sollten wir eins nicht vergessen: dieses Gesetz trat bereits 1912 in Kraft. Zu jener Zeit übernahm Lenin die Leitung der Pravda, in Berlin wurde eine Versuchsanstalt für Luftfahrt begründet und in China verwarf der Zopf als männliche Haartracht.

Kein Wunder also, wenn manche Gesetzesartikel einfach nicht mehr in unsere Zeit passen. Zum Beispiel die Bestimmung, der Mann sei das Haupt der ehelichen Gemeinschaft. Oder der wie ein Befehl amnende Artikel 160, Absatz 3 ZGB: «Sie (die Ehefrau) führt den Haushalt.» Noch schlimmer ist, dass eine verheiratete Frau ohne Zustimmung des Ehemannes nicht einmal einen Beruf ausüben darf. Und dass sie kein Recht auf Lohn hat, wenn sie ihrem Mann in seinem Geschäft eine vollwertige Arbeitskraft ersetzt.

Es gibt noch manches, was höchst ärgerlich ist. Etwa der gesetzliche Güterstand, also die Güterverbindung. Streng befolgt macht dieser Güterstand eine Ehefrau finanziell restlos vom Manne abhängig — selbst wenn sie eine Million in die Ehe eingebracht hat. Nach diesem Güterstand bekommt die Frau bei Auflösung der Ehe — sei

es dann durch Tod oder Scheidung — lediglich einen Drittel des sogenannten Vorschlags, während der Mann von Gesetzes wegen zwei Drittel kassiert. Vorschlag ist übrigens, einfach gesagt, was nach Abzug der eingebrachten Güter und allfälliger Schulden übrigbleibt.

So wird die Frau in mehrfacher Hinsicht recht übel behandelt, falls man sich streng an die Vorschriften hält. Es ist aber nicht so, dass man diesen Bestimmungen hilflos ausgeliefert wäre. Auch das altmodische Zivilgesetzbuch bietet manche Möglichkeit, um den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Eines dieser Instrumente ist der Ehevertrag. Wenn Ehefrauen — vor allem nach Auflösung der Ehe durch den Tod des Mannes — häufig recht übel dastehen, ist nicht immer das Gesetz daran schuld. Oft sind es die Frauen selber, die sich einfach um gar nichts kümmern. Sie überlassen alles dem Mann — der manchmal auch nicht viel davon versteht — und wundern sich dann, dass sie am Ende ziemlich flach herauskommen. Eine partnerschaftliche Ehe bedeutet aber: die Frau bekommt nicht nur mehr Rechte. Sie muss auch zusätzliche Pflichten übernehmen. Dazu gehört, dass sie sich auch um die Familienfinanzen kümmert.

Dr. Liliane Decurtins

Nachahmenswert

«Integration pour tous» fördert die berufliche Eingliederung von körperlich und psychisch Behinderten

Die Eingliederung und Wiedereingliederung von Behinderten ins Berufsleben wird immer wieder angestrebt. Eine Betätigung im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert ihr Selbstbewusstsein, gibt ihnen die Sicherheit und die Befriedigung, nicht unnütz auf den Schultern der Öffentlichkeit zu lasten, und ermöglicht ihnen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selber zu verdienen. Obwohl bereits Bestrebungen im Gang sind, ist die Zahl der arbeitslosen und schlecht beschäftigten Behinderten noch gross, denn die Übereinstimmung von Bedarf und Nachfrage ist noch nicht gewährleistet. Es gibt noch keine Stelle, die die arbeitssuchenden Behinderten und die Personalsuche der Wirtschaft und Industrie koordiniert. Diese Lücke im ausgedehnten Netz der sozialen Institutionen wollte ein Genfer Unternehmer mit der Initiative zum Bulletin «Integration pour tous» schliessen, wofür er die Unterstützung verschiedener Organisationen gewinnen konnte.

Das Bulletin richtet sich an die Unternehmer und Personalchefs der französischen Schweiz und will ihnen periodisch eine vollständige Liste der arbeitssuchenden Behinderten vorlegen. Die Liste gibt in fünf Rubriken eine erste Auskunft über Alter, Geschlecht, Nationalität, Behinderung, Arbeitsvoraussetzungen sowie der Organisation der Betroffenen angehörend, und wird auf diese Weise eine erste Auswahl erleichtern. Die Initianten versuchen mit diesem Bulletin, mehr

Unternehmen zur Einstellung eines Behinderten zu bewegen.

Im vergangenen Winter wurden 4000 Exemplare an Genfer Unternehmen gratis versandt mit der freundlichen Aufforderung, sich das Jahresabonnement (250 Franken) zugunsten der Behinderten zu leisten. Der Preis mag sehr hoch scheinen, aber in Wirtschaftskreisen wird er kaum auf Widerstand stossen, da dort mit viel höheren Summen disponiert wird.

Das Bulletin «Intégrations pour tous» soll den Behinderten, den Unternehmen und den sozialen Organisationen einen guten Dienst im Rahmen der Eingliederung von Behinderten ins Berufsleben leisten.

(Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat «Integration pour tous», Case postale 115, 1227 Carouge, Telefon 022 43 75 94).

Veranstaltungen

Juni/Juli 1973

Aarau

Mittwoch, 13. Juni, 18.45 Uhr, fakultativer Nachtessen im Grill-Room, 20 Uhr Clubabend, Vortrag von Helen Kaiser-Frey (Bäretswil) über: «Management im Grosshaushalt». Aus der Arbeit des Schweizerischen Verbandes Volksdienst.

Mittwoch, 27. Juni, Spaziergang zur Aarauer Waldhütte. Wir treffen uns dort um 18 Uhr. Dora Joho zeigt uns, wie wir jung und beweglich bleiben können.

Basel

Mittwoch, 6. Juni, 15 Uhr, Eingang Elco: «Wotsch e Brief — so schryb e

Brief.» Wir sind eingeladen, die Papierfabrik Elco in Allschwil zu besichtigen.

Dienstag, 26. Juni: ganztägige Fahrt auf die Insel Mainau.

Bern

Mittwoch, 6. Juni, 17 Uhr: Besichtigung der Beobachtungsstation Röhrenwil bei Bern (Waldau).

Mittwoch, 4. Juli: Besuch der neuen Stadtgärtnerei Eilenau.

Davos

Montag, 4. Juni, 19.30 Uhr: Generalversammlung im Hotel Rinaldi. Apéritif 19.30 Uhr, Abendessen 20 Uhr. Freitag, 8. Juni, Café Monch 13.30 Uhr: Schwarzkaffee-Treffen.

Frauenfeld

Montag, 25. Juni, 19.30 Uhr, Nachtessen in der «Wartegg». Anschliessend spricht Kantonsrätin Martin Hälg über ihre Erfahrungen im thurgauischen Parlament.

Glarus

Dienstag, 12. Juni, 19.30 Uhr: Nachtessen im Saal des Hotels Glarnerhof. Anschliessend spricht Bruno Knob, Vizedirektor der Abteilung Information der Gebrüder Sulzer AG Winterthur, über: «Unsere persönliche Verantwortung zur Erhaltung der Umwelt — im Lebensraum von Familie und Gemeinschaft.»

Lausanne

Mardi, 12. juin, 20.15 h. dans les salons du Lycée: M. Kurer, horticulteur, nous parlera de fleurs. Questionnez et il vous répondra!

Leuzorn

Donnerstag, 14. Juni, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel Ochsen. Clubabend mit dem Gast des Schweizerischen Verbandes, Madame Paule Dejean, Port-au-Prince (Haiti).

Luzern

Mittwoch, 13. Juni: Besuch im Bundeshaus (Session). Abfahrt per SBB nach Bern 9.17 Uhr.

Olten

Mittwoch, 13. Juni, 20 Uhr: Bahnhofbuffet Olten, Vortrag von Hahn-Keiser (Zug) über «Arabia, quo vadis?». Anfang Juli Picknick im Wald an einem schönen Sommerabend.

Sierre

Jeudi, 14. juin: Assemblée générale.

Solothurn

Donnerstag, 14. Juni, Hotel Rote Turm, Vortrag von Klaus Woodli, Notar (Biel), über «Agitation und Subversion».

St. Gallen

Montag, 25. Juni: Fahrt nach Kloten mit Besichtigung des Rettungsflughafens.

Thun

Donnerstag, 14. Juni: Vortrag von Hans Keller, 1. Sekretär der Kantonalen Erziehungsdirektion Bern.

Winterthur

Donnerstag, 14. Juni, 19 Uhr: Gartenhotel: Vortrag von M. Surber über «Irland und seine Probleme».

Zürich

Dienstag, 5. Juni, 13 Uhr, Zunfthaus Am Neumarkt, 1. Stock: Elisabeth Pavlovic-Kohli, Schweizer Verband Volksdienst: «SV-Service: Sozialberatung».

Mittwoch, 13. Juni, 18.45 Uhr: Nachtessen «Meisenabend» — Rosenabend. Anschliessend Konzert: Françoise Siegfried (Violine), Tooty Druey (Klavier).

Dienstag, 19. Juni, 13 Uhr: Zunfthaus Am Neumarkt, 1. Stock: Dr. Claudia Sigg-Farner: «Erfahrungen als Aerztin in Zentralafrika».

Dienstag, 26. Juni: Plauderei beim Schwarzen fällt aus. Abends: 19 Uhr: Führung durch das Hotel Nova Park. Apéro gestiftet von Frau B. Engel. 20 Uhr: gemeinsames Nachtessen.

Donnerstag, 26. Juli: Führung durch das Ortsmuseum Horgen. Nachtessen auf der Au.

4. bis 8. Juni: Board Meeting des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in München. (Letzter Termin für nächsten Veranstaltungskalender: 17. August 1973)

Im Juli fällt der Courrier aus.
Nächstes Erscheinungsdatum
dieser Seite: 31. August 1973.

Gönnen Sie sich
das Bessere...

Bschüssig

FRISCHEIER-
TEIGWAREN



ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Herzliche Gratulation

Elisabeth Schibli, Kochberaterin bei den Städtischen Werken Olten, Mitglied der BGF Olten, wurde als Kantonsrätin des Kantons Solothurn gewählt. Wir gratulieren unserem Mitglied herzlich zu dieser Wahl und wünschen für die politische Tätigkeit viel Erfolg.

Ausland

Kleine Squaw — grosse Wirkung

Berühmte Indianerinnen, einst und heute

Es war am Abend der diesjährigen «Oscar»-Verleihung. Eben hatte man Marlon Brando für seine Rolle in «Godfather» als besten Hauptdarsteller ausgerufen. Anstelle des nicht anwesenden Schauspielers trat die Indianerin *Sacheen Littlefeather* aufs Podium. In traditioneller, fransenwippender Squawbekleidung, das schwarze Haar schlicht gescheitelt und seitlich zusammengefasst, schritt sie auf weichen Mokassins mit jener Indianergrazie und -würde ans Mikrofon, die schlagartig alle anwesenden Filmschönen mit ihren Garderoben und Frisuren wie steife Schaufensterputzen erscheinen liess. Es war der Höhepunkt des Abends. Sie richtete von Marlon Brando aus, dass er den Preis mit Bedauern ablehne. Ein Raunen des Unwillens ging durchs Publikum («Buh») machen die Amerikaner in solchen Fällen). Die kleine Indianerin fuhr, den Tränen nahe, doch mit fester Stimme fort, dass er dies tue, weil die Filmindustrie die Indianer, deren Geschichte und Kultur unfair und unwahr behandelt habe. Nun ertönte Applaus. Dieser Grund wurde akzeptiert. Amerikanische Filme haben in der Vergangenheit Indianer meist als grunzende einsilbige Dummköpfe oder leise pirschende, hinterhältige Bösewichte dargestellt. Zwar gab es da und dort Filme, die Indianer als Menschen zeigten, aber sie waren selten und befassten sich dann bezeichnenderweise oft mit einer indianischen Frau. Indianerinnen haben nämlich in Amerikas Geschichte einen ganz besonderen Platz erworben! Hier die Geschichte von zwei berühmten Vorfahrinnen der «Kleinen Feder».

Sacajawea — der gute Geist der Lewis-Clark-Expedition

Es war das Lieblingsprojekt von Thomas Jefferson: Eine Land- und Flussroute westwärts zum Pazifischen Ozean sollte gefunden werden! Er beauftragte Captain Meriwether Lewis und Captain William Clark mit der Führung dieses gewagten Unternehmens. Die beiden wählten eine Gruppe von harten, zäh, ausdauernden Männern als ihre Begleiter und starteten 1803 ihre Entdeckungsfahrt in die Wildnis, von der sich viele ihrer Landsleute nicht zurück erwarteten. Die «inoffiziellen» Mitglieder der Expedition waren York, der Negerdiener von Captain Clark, und Sacajawea, die Indianerfrau des französisch-kanadischen Dolmetschers Charbonneau und deren «Pomp». Es spricht Bände über den Ruf für Zähigkeit und Ausdauer der Indianerinnen, dass es keiner dieser Männer erstaunlich fand, eine junge Frau mit einem Neugeborenen auf dieses waghalsige Abenteuer mitzunehmen! Historiker sind sich heute einig, dass die Lewis/Clark-Expedition ohne Sacajawea nicht hätte gelingen können!

Diese erstaunliche Frau tritt uns nur durch die Tagebuchaufzeichnungen der Expeditionsteilnehmer, besonders Clarks, entgegen. Dieser schreibt in der sachlich-trockenen Art eines gewissenhaften, respektierten Leiters, und trotzdem spürt man im Laufe des Tagebuches die ausserordentliche Achtung, ja Zuneigung, welche er Sacajawea entgegenbrachte. Es zeigte sich, dass man nicht nur im alltäglichen Ablauf der Reise ins Ungewisse mit Sacajaweas Geschicklichkeit und Ausdauer rechnen konnte, sondern auch, dass sie sich besonders in Augenblicken grosser Gefahr und Krisen durch Mut und Geistesgegenwärtigkeit hervortat. Schon in den ersten Tagen erwähnt sie Captain Clark im Tagebuch lobend: Eines der grossen Pirogenboote war auf dem Flusse gekentert. Während die Männer mit viel Aufregung und Geschrei endlich das Gefährt wieder flottmachen, hatte Sacajawea mit kühlem Kopf nicht nur ihr Baby und sich selbst in Sicherheit gebracht, sondern auch die meisten ausgeschütteten Gepäckstücke eingesammelt. Es handelte es sich bei diesen um Vorräte, Geräte und Tauschobjekte, mit denen man bei den Indianerstämmen später notwendige Esswaren, Kleidungsstücke und vor allem Pferde einhandeln wollte. Der Verlust dieser Schätze hätte ein vorzeitiges und jähes Ende der Expedition bedeutet.

Die zu Beginn der Expedition 16jährige Indianerin hatte schon ein abenteuerliches Leben hinter sich. Dem Shoshoni-Stamm in Iowa angehörig, war sie von den feindlichen Hidatsas während eines Ueberfalles gefangen genommen und entführt worden. Wie sie dazu kam, die Frau des Trappers und Pelzhändlers Charbonneau zu werden, ist leider nicht überliefert. Man nimmt an, dass er sie beim Kartenspiel gewann oder sie in irgendeiner Weise eintauchte. Er war bekannt dafür, dass er für Indianermädchen eine Schwäche hatte und verschiedene im Laufe seines langen Lebens «heiratete». Offensichtlich fuhr er gut mit ihnen. Er selber scheint ein rechtes Raubhuhn und ziemlich ungeschickt gewesen zu sein.

Sacajaweas Anwesenheit allein schon war von unschätzbarem Wert für die Expedition, die absoluten Neuland durchquerte und dabei vielen argrwöhnlichen und kämpferischen Indianerstämmen begegnete. Sobald diese die Indianerin und ihr Kind erblickten, wussten sie, dass es sich hier nicht um eine Kriegerpartei handeln konnte, und kamen näher, um mit dem Dolmetscher zu parlieren, und den Leitern durch Tausche oder durch Aufkünfte über die Gegend behilflich zu sein. Wie sich die Gruppe immer mehr heimatischen Gebieten der Shoshoni näherte, konnte Sacajawea wertvolle Ratschläge und Sachkenntnisse vermitteln. Besonders auf dem Rückweg schlug sie eine Route vor, die sich später als die zweifellos beste und geeignetste herausstellte. Sacajaweas Stamm wurde ausfindig gemacht, und sie fand ihren Bruder wieder, was zu einer Szene von solcher demonstrativen Freude führte, dass der trockene Clark sie sogar im Tagebuch erwähnt.

Wie kennzeichnend für Sacajawea, dass sie offensichtlich keinen Moment erwog, bei ihrem wiedergefundenen Stamm zu bleiben, sondern mit dem Ehemann und der Expedition weiterzog. Sie konnte dieser in den folgenden Wochen und Monaten noch manchen unschätzbaren Dienst erweisen. Es gab Zeiten, wo die Gruppe buchstäblich am Verhungern war. Dank der praktischen Indianerin, die immer noch irgendwelche Beeren, Wurzeln oder Pilze zu finden wusste, konnte man durchhalten. Im Umgang mit Indianern en route zeigte sie sich geschickt und auf die Vorteile der Expedition bedacht. Blaues Tuch und besonders blaue Gasperlen erwiesen sich bei diesen wilden Stämmen als die begehrtesten Tauschobjekte. Im spätern Teil der Expedition waren die mitgebrachten blauen Perlen aufgebraucht, und Sacajawea zog spontan ihren eigenen, blauen Perlengürtel ab — sicher eines ihrer wenigen persönlichen Schmuckgegenstände —, um für Captain Clark einen warmen Winterpelzmantel für den kalten Wildniswinter einzuhandeln. Rührend ist auch die Geste, wo sie ihm ein liebevoll aufgehobenes Stuck Brot von daheim als besonderen Leckerbissen schenkt. Romantiker glauben, dass Sacajawea Captain Clark liebte. Und warum nicht? Es scheint verständlich, dass diese junge Frau, die als Kind entführt und als Mädchen an einen rauhen Mann verschachert wurde, den jungen, ritterlichen Clark bewunderte und zu lieben begann. Dieser spricht in seinem Tagebuch mit solcher — wenn auch trockener — Hochachtung vor ihr, dass man annehmen kann, dass diese Zuneigung nicht ganz einseitig war. Er zeigte grosse Sympathie für den kleinen «Pomp» und anerbott sich, dessen Ausbildung zu finanzieren. Sacajawea, vielleicht als bedeutsamsten Ausdruck ihrer stillen Liebe, übergab nach der Expedition Captain Clark ihren Sohn, der ihn schulen liess. Baptiste Charbonneau begleitete den Entdecker Prinz Paul von Württemberg auf eine Expedition auf den Fluss Missouri und folgte dem Prinz nach Europa. Doch kehrte er später, gebildet und vielversprechend, in den amerikanischen Westen zurück, wo er als Führer auf vielen Expeditionen einen ausgezeichneten Ruf besass. Sacajawea bekam als inoffizielles Mitglied der Lewis/Clark-Expedition für ihre grossen Dienste eine Bezahlung. Doch Amerika hat sie nicht vergessen und nach ihr Flüsse, Berge, Seen und Pärke benannt. Es liess ihr damit mehr Ehrungen zukommen, als jeder andern berühmten Amerikanerin!

Pocahontas — der gute Geist der Jamestown-Siedler

Die Geschichte der legendären Pocahontas geht auf die eigentlichen Anfänge der Neuen Welt zurück. 1607 siedelte sich eine Gruppe von Engländern in Jamestown, Virginia, an. Sie waren angeführt von John Smith, einem Abenteuer, der ein derartig erlebnisreiches Dasein führte, dass er Generationen von Geschichtsforschern in Atem halten sollte. Auch heute sind sie sich nicht einig, welche seiner Erlebnisse wirklich stattfanden, welche von ihm erfunden wurden. Doch ist historisch erwiesen, dass den ersten Siedlern in Jamestown von den Indianern der Umgebung, unter der Führung des mächtigen Häuptlings Powhatan, arg gesetzt wurde. Es gelang ihnen, John Smith auf einem Entdeckungssritt in die Umgebung gefangen zu nehmen. Sie machten sich bereit, ihn hinzurichten, als Pocahontas, die junge Tochter des Häuptlings, für ihn um Gnade bat und sich über ihn warf, um ihm das Leben zu retten. Historiker mögen über diese Episode den Kopf schütteln... sie ist Generationen von amerikanischen Schulkindern so lieb geworden, dass kein Gelehrter daran rütteln könnte!

Die Dokumente jener Zeit belegen aber als Tatsache, dass die reizende Häuptlingstochter ihrerseits von den Engländern gefangen genommen und nach Jamestown gebracht wurde. Dort bezauberte sie mit ihrem Aussehen und intelligenten, freundlichen Wesen jedermann und wurde zu einem geschätzten Mitglied der Gemeinschaft. Sie liess sich zum Christentum bekehren und wurde auf den Namen Rebecca getauft. Für die Amerikaner blieb sie aber immer Pocahontas. Sie überredete ihren Vater dazu, mit den Leuten von Jamestown in Eintracht zu leben, und dieser gab seinerseits seine Einwilligung zu ihrer Heirat mit dem

Siedler John Rolfe. Pocahontas reiste mit ihrem englischen Gatten in seine Heimat, wo sie als Prinzessin behandelt und sogar am Königshof empfangen wurde. Es existiert von ihr ein Porträt aus jener Zeit. Pocahontas mit steifer Spitzenhalskrause und Brokatgewand, schaut uns aus dunklen, intelligenten Augen an. Kein Wunder, dass sie alle bezauberte, mit denen sie in Berührung kam. Doch die wahre Pocahontas, die Indianerprinzessin und Häuptlingstochter, ist es, die in der amerikanischen Legende weiterlebt, nicht die attraktive Hofdame. Auf der Rückreise nach Amerika wurde sie in Gravesend krank. Wie allen Indianern fehlte ihr die natürliche Immunität gegen die Krankheiten der Weissen, und die junge Frau starb 1617 fern ihrer Heimat. Ihr kleiner Sohn wurde in England aufgezogen und kehrte später nach Virginia zurück, wo er eine der berühmten Plantationsfamilien gründete. Die meisten der alten, vornehmen Familien Virginias weisen mit Stolz auf ihre Abstammung von Prinzessin Pocahontas hin.

Indianerinnen haben immer und immer wieder versucht, eine Brücke zu schlagen zwischen ihrem eigenen Volke und den Weissen, eine Brücke aus Liebe, Vertrauen und Frieden. Die blutige-tragische Geschichte beweist uns, dass es ihnen nicht gelang. Und doch... Eine grosse Zahl heutiger Amerikaner hat indianisches Blut in den Adern und — ist stolz darauf! Es besteht gegenüber den Indianern nicht das Rassenvorurteil, mit dem die Schwarzen so hart zu kämpfen haben. Die Amerikaner glauben, dass das indianische Erbe aus Mut, Ausdauer, Zähigkeit und Naturverbundenheit bestehe, Gaben, die in der Pionierszeit sowohl wie heute hochgeschätzt und nötig sind. Sie sind das Geschenk der Indianerinnen, der berühmten und der unbekannten, die vielleicht damit doch über Hass und Verfeindung triumphiert haben.

Margrith Mistry, USA

Reform des Paragraphen 144 in Österreich

Klare Fronten vor der Entscheidung

Die Diskussionen über die im Rahmen der österreichischen Strafrechtsreform geplante Neuformulierung des Paragraphen 144 betreffend die Abtreibung haben mit der Verlesung eines Hirtenwortes der katholischen Bischöfe Österreichs Anfang Mai einerseits und der Festlegung der sozialistischen Regierungspartei auf die sogenannte Fristenlösung (Abtreibung während der ersten drei Monate ist straflos, die Entscheidung liegt im Ermessen der Frau) andererseits, ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Der Standpunkt der Kirche

Die katholischen Bischöfe haben die Fristenlösung im Hinblick auf die prinzipielle Schutzwürdigkeit allen menschlichen Lebens abgelehnt. Dieser Standpunkt wird auch von der Evangelischen Kirche in Österreich geteilt. Das soll aber nicht heissen, dass man sich der Not verschliessen will, die eine gewaltsam oder unglücklich herbeigeführte Schwangerschaft oft im Gefolge hat. Im Gegenteil: die katholische Kirche hat einen eigenen *Hilfsfonds für Schwangere in Not* geschaffen, mit dessen Mitteln bestehende und geplante Beratungsstellen, Mütterheime, Soforthilfeaktionen usw. finanziert und ausgebaut werden sollen. Eine erste Bilanz der am Karfreitag durchgeführten Sammlung unter den Katholiken ergab eine Summe von bisher 1,25 Millionen Schilling. Die von der Katholischen Aktion Österreichs organisierte «Aktion Leben» gegen die Freigabe der Abtreibung konnte bisher 832 000 Unterschriften sammeln.

Die Ansicht der Parteien

Mitte Mai nun hat die Sozialistische Partei Österreichs den Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage des Paragraphen 144 (diese hatte sich anfänglich noch an eine Indikationslösung gehalten) im Parlament eingebracht. Der Antrag auf Fristenlösung (Freigabe der ersten drei Schwangerschaftsmonate, bei völliger Freigabe für unmiündige Schwangere) wird auch von der Freiheitlichen Partei unterstützt, ja es gibt in dieser so wie auch innerhalb der SPÖ Kräfte, die für eine ersatzlose Streichung des umstrittenen Paragraphen überhaupt eintreten. Die Österreichische Volkspartei lehnt die Fristenlösung aus huma-

nitären Gründen ab. Sie bekennt sich zu einer Reformierung des Paragraphen unter Berücksichtigung einer erweiterten medizinischen Indikation und verlangt Straffreiheit bei besonderen Konfliktsituationen der Frau. Weiter schlägt sie folgende flankierende Massnahmen zum Paragraphen 144 vor: Ausbau der Familienberatungsstellen; Erleichterung der Adoptionsvorschriften; Hausstandsgründungsbefähigung für ledige Mütter; Sicherung von Heimplätzen für ledige Mütter unter 18 Jahren; Unterhaltsfonds für uneheliche Kinder und «Scheidungsweisen»; Ausbau von Betriebskindergärten — auch an Hochschulen.

Bei einer der letzten Meinungsumfragen vom Februar dieses Jahres sprachen sich 61 Prozent der Österreicher für eine Lockerung des Paragraphen 144 aus, 36 Prozent waren dagegen, drei Prozent hatten keine Meinung. Eine Volksabstimmung über dieses heisse Problem wurde vom sozialistischen Justizminister Dr. Broda bisher immer als «nicht geeignetes Instrument» abgelehnt. Gretl Pilz

Ehefeindliches Fernsehen?

Holländische Frauen beschwerten sich

W.v.H. Es wird noch einige Jahre dauern, ehe der Europäer jene Fernsehhaberei der Amerikaner erreicht hat. Für den Amerikaner ist das Fernsehen ein zweckmässiges Unterrichts- und Unterhaltungsmittel. Für den Europäer scheint es (immer noch) in den meisten Fällen «eine mit geradezu magnetischen Kräften nach Feierabend anziehende Einrichtung» zu sein. Zu diesem Ergebnis kommt der in den USA ansässige holländische Soziologe Holger van Kruikelen in einer Analyse «Ehe, Familienleben und Fernsehen». Er hält es für besser, wenn auch der Europäer gegenüber dem Fernsehen sich mit einer Portion amerikanischer Gleichgültigkeit wappnet.

Vor etwa zehn Jahren beschwerten sich in Amerika besonders Frauen in mittleren Jahren und nach fünf bis fünfzehn-jähriger Ehe darüber, dass der meist vom Manne ausgehende Fernsehfanatismus es sei, der zur Erkal-

tung der persönlichen Beziehungen

föhrt. Jetzt sind es holländische und englische Frauen, die sich von ihren Männern mehr Energie zur Bedienung des Abschalteknopfes beim Fernsehgerät wünschen, wenn es darum geht, den Abend, das Wochenende, den Sonntag mehr familien- und ehefreundlich zu gestalten.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 12. bis 22. Juni

Dienstag, 12. Juni:

1. Lernen im Laufstall

Professor Dr. Wolfgang Metzger

2. Sendung: Kann man Kinder

«begabt machen»?

2. Sprachpflege im Bauernhaus

Paul Schenk unterhält sich mit Frieda Jakob und dem Ehepaar Bigler

Mittwoch, 13. Juni:

Der Mann auf der Anklagebank

Zur Frauenbefreiungsliteratur

Eine Uebersicht von Alexa Linder

Donnerstag, 14. Juni:

Ammenreime und Kindergedichte

Gedanken und Beispiele zu einer besonderen Art Kinderliteratur

Manuskript: Max Bolliger (W)

Freitag, 15. Juni:

Leben in der «Bleibbüchse»

Christa und Kurt Dallingier erzählen

von ihrer Afrikareise

Montag, 18. Juni:

Dür d Wuche dure

Eine Frau macht sich ihre Gedanken

Heute: Lina Helfenstein-Zelger

Dienstag, 19. Juni:

Zwischen jung und alt

Von den Sorgen der «Mittellalterlichen»

Ein Gespräch mit Adi Rieser

Mittwoch, 20. Juni:

Okumene konkret

Zum Beispiel die Mischehe

Ein Bericht von Paul Brigger

Donnerstag, 21. Juni:

Uebergewicht sollte man mehr ins

Gewicht fallen lassen

Ausführungen von Dr. med. Guido Hem

Freitag, 22. Juni:

Wälder — unsere Lungen?

Ein Gespräch mit Karl Oldani,

Stadtforstmeister, Zürich

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frauen für Fraueninteressen und Konsumtenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa

Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:

Sekretariat Winterthurerstrasse 60,

8006 Zürich,

Telefon 01 60 03 63

Trefferpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczert

Bauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,

Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Anneliese Villard-Traber

Socinstrasse 43, 4051 Basel,

Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und

Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion

«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,

Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen — Frauenpodien:

Margrit Baumann

Carmentstrasse 45, 8032 Zürich,

Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Eva Häni-von Arx

Steingrubenveng 71, 4125 Riehen,

Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes

abstinenter Frauen:

Elise Schöthal-Stauffner

Lauenweg 69, 3600 Thun,

Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa

8712 Stäfa am Zürichsee,

Telefon 01 73 81 01,

Postcheckkonto 80-148

Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.50,

Ausland: 24 Franken.

Insertionsstarif: einspaltige Millimeter-

zeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (31

mm) 85 Rappen. — Annahmeschluss

Mittwoch der Vorwoche.